

Amtsblatt

der Stadt Halle (Saale)

9. Jahrgang/Nr. 13
4. Juli 2001
F25192



HALLE  Die Stadt

Bürgerschaftliches Engagement

Am Donnerstag, 12. Juli, 13 Uhr, beginnt in den Franckeschen Stiftungen ein zweitägiger internationaler Workshop zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement: Die lebendige Seite des Sozialstaats“. Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler richtet an Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Grußwort zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement und Engagementförderung in Halle“. Der internationale Workshop soll das Verhältnis von Sozialstaat und bürgerschaftlichem Engagement beleuchten. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ hat Experten und Expertinnen aus Deutschland und anderen Ländern eingeladen, um Erfahrungen auszutauschen sowie Entwicklungstendenzen und mögliche Empfehlungen an die Politik zu diskutieren. Unter „Sozialstaat“ verstehen die Veranstalter nicht nur die klassischen Sozialleistungen, sondern auch staatliche Institutionen wie die Schule oder Felder staatlicher Intervention wie die Stadtteilentwicklung.

Senioren-Weltmeisterschaften

Leichtathleten des Universitätsportvereins nehmen an den „Senioren-Weltmeisterschaften 2001 in der Leichtathletik“, vom 4. bis 14. Juli, in Brisbane teil. Am 26. Juni verabschiedete Beigeordneter Hans-Dieter Walter die halleschen Sportler im Stadion Robert-Koch-Straße. Die besten Wünsche und kleine Präsente der Stadt Halle begleiten die sechs Sportler nach Australien. Die Leichtathleten starten in verschiedenen Disziplinen und Altersklassen. Die halleschen Sportlerinnen und Sportler können auf zahlreiche Siege bei den jeweils im Wechsel stattfindenden Welt- und Europameisterschaften sowie weiteren Leichtathletikmeisterschaften verweisen.

Verflechtungen Stadt und Umland

Eine gerade fertig gestellte Sonderveröffentlichung des Einwohner- und Statistikamtes zeigt die enge Verflechtung der Stadt Halle mit ihren Umlandgemeinden auf. Zwischen der Saalestadt und ihren Nachbarn bestehen auf Grund der regionalen Arbeitsteilung, auch unter historischem Aspekt betrachtet, viele Gemeinsamkeiten im wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Bereich. Die Publikation veranschaulicht u. a. an der Bevölkerungsentwicklung, am Wohnungsbau, an den Pendlerbeziehungen, an der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter und am Realsteueraufkommen diese Verflechtungsbeziehungen. Aussagefähige Grafiken ergänzen die statistisch erfassten Angaben. „Halle und sein Umland“ können interessierte Bürger für 15 DM beim Einwohner- und Statistikamt, Marktplatz 1, erwerben.

Verdi Open Air auf der Spitze

Das Opernhaus Halle veranstaltet am Freitag, 6. Juli, und Sonnabend, 7. Juli, 21 Uhr, auf dem Salzgrafenplatz (s) ein Gala-Konzert zum Verdi-Jahr 2001. Auf dem Programm stehen musikalische Höhepunkte aus „Aida“, „Die Macht des Schicksals“, „Ein Maskenball“, „Macbeth“, „Attila“, „Nabucco“, „Ernani“, „Die Lombarden“ und „Die Schlacht von Legnano“. Als Solisten werden die italienische Sopranistin Simona Zamburo, der amerikanische Tenor Richard Brunner sowie Bariton Ulrich Studer erwartet. Am Pult steht Roman Brogli. Bei schlechtem Wetter finden die Konzerte in der Georg-Friedrich-Händel-HALLE statt.



Ausführliche Beratung erhalten Bürger in der Florentiner Straße.

Fotos (2): G. Hensling

Die Stadtverwaltung als Dienstleister:

Bürgerservice wird erweitert

In den nächsten Wochen werden in Halle fünf Bürgerservicestellen eingerichtet, um auch räumlich gesehen mehr Bürgernähe zu schaffen. Auf seiner Sitzung am 20. Juni stimmte der Stadtrat einer Beschlussvorlage zu, in der es um die Einrichtung von Bürgerservicestellen geht. Die Stadt will so ihre Arbeit als „Dienstleister für den Bürger“ weiter verbessern.

Dazu werden die Gegebenheiten am Marktplatz 1 und Florentiner Bogen 21 (Einwohner- und Statistikamt), am Stadion 6 (Ordnungsamt), in der Frohen Zukunft, Dessauer Straße 152, und im Schafschwingelweg 13 (Stadtbibliothek Heide-Nord) genutzt. In den beiden letztgenannten Objekten müssen zuvor noch Räume und Arbeitsplätze (einschließlich Technik) vorbereitet werden.

Praktisch wird das dann so aussehen, dass der Bürger jeweils unter einem Dach gebündelt Formalitäten für seine konkrete Lebenslage erledigen kann. Für die Versorgung der Stadtrandorte sollte ein Bürgerservicemobil nach dem Muster der Fahrbibliothek eingesetzt werden, das standortwechselnd diesen Bürgerservice anbietet.

Mit der Einrichtung der Servicestellen geht es darum, bürgernah und bürgerefreundlich, effektiv und wirtschaftlich die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen, unabhängig von Dezernats- oder Ämterzuständigkeiten bzw. räumlichen Gegebenheiten. An den verschiedenen Standorten werden den Hallensern umfassend kommunale Leistungen angeboten. Dies betrifft vor allem Angebote zu den unterschiedlichsten Lebenslagen, wie Umzug, Auslandsreise, Geburt, Hochzeit, Verlust von Dokumenten, Kfz.-Zulassung bzw. -Ummeldung und anderes. Zudem erhält der Bürger Beratung, Übersicht, Anschriften und Hinweise, was in der jeweiligen Situation formal zu erledigen ist. Dabei kann das kommunale „Bürgeramt“ natürlich nicht für andere Institutionen z. B. An- oder Ummeldungen vornehmen, stellt jedoch Standard-Briefe bzw. entsprechende Formulare zur Verfügung. Spezielle Servicepakete für bestimmte Personen-

gruppen (wie z. B. Studenten, Neubürger, ausländische Staatsangehörige, ältere Bürger) ergänzen das Angebot.

Im mobilen Bus kann auf Grund einer minimierten Ausstattung leider nicht das gesamte Aufgabenspektrum angeboten werden. Die Leistungen im mobilen Bürgerservice umfassen jedoch die Antragsausgabe und -entgegennahme, die Entgegennahme und Weiterleitung von Beschwerden, Auskunftserteilung, Anhörungsbögen, schriftliche Rechtsbehelfe, kleine Fundsachen, allgemeine Belange.

Die Leistungen in den Bürgerservicestellen sind nicht fest geschrieben. Sie können je nach Nachfrage entsprechend erweitert bzw. verändert werden. Bis Jahresende läuft deshalb erst einmal eine „Testphase“. Ebenso ist geplant, spezifische Angebote wie eine telefonische Bürgerberatung, evtl. Sprechstunden in Altersheimen oder in Wohnungsunternehmen mit aufzunehmen. Durch den fortschreitenden Internet-Einsatz in den öffentlichen Verwaltungen und die zunehmende Nutzung im privaten Lebensbereich ergeben sich Möglichkeiten, dem Bürger elektronische Dienstleistungen (Bürgerservice per Internet) anzubieten.

So können dann demnächst Formulare gleich zu Hause ausgedruckt werden.

Bürgerfreundliche Sprechzeiten, eine gründliche Information der Bürger, freundliches Auftreten der Mitarbeiter und exaktes Bearbeiten von Anträgen und Anliegen gelten gleichermaßen für alle städtischen Dienststellen. Als publikumsintensivstes Amt hat sich das Einwohner- und Statistikamt herauskristallisiert, das auch für die Einrichtung der Bürgerservicestellen verantwortlich zeichnet. Hier kann man schon derzeit u. a. persönliche Dokumente beantragen, wie Personalausweis, Pass, Meldebescheinigung, Führungszeugnis sowie die Bearbeitung von Lohnsteuerkarten, Melde- oder Wehrerfassungsangelegenheiten, Kfz.-Ummeldungen, Meldungen für die Hundesteuer usw. erledigen lassen. Um auch auf übergreifende Fragen Auskunft geben zu können, haben sich die Mitarbeiter mit anderen Ämtern der Stadtverwaltung verbündet. Diese Zusammenarbeit soll sich künftig noch effektiver für die Bürger auswirken.

Über den „Start“, Öffnungszeiten und Rufnummern wird das „Amtsblatt“ weiterhin informieren.



Inhalt

**Wohngebiet Große Wallstraße:
Parkraum wird bewirtschaftet**
Seite 2

**Offener Brief des Stadtrates an
den Kultusminister des Landes**
Seite 3

**Beschlussübersicht der 22. Tagung
des Stadtrates**
Seite 4

Pflegeeltern gesucht
Seite 5

**Bekanntmachungen
und Ausschreibungen**
ab Seite 6

Übergänge werden repariert

Das städtische Tiefbauamt lässt am kommenden Wochenende Reparaturarbeiten an den Übergangskonstruktionen auf der Hochstraße über der Berliner Straße (Höhe Volkmannstraße) ausführen. Während der Arbeiten muss am Sonnabend, 7. Juli, von 7 bis 20 Uhr, sowie am Sonntag, 8. Juli, von 7 bis 18 Uhr, im Baubereich jeweils eine Fahrspur gesperrt werden. Eine Umleitung ist nicht erforderlich. Verkehrsteilnehmer sollten sich auf die Verkehrseinschränkungen einstellen.

Überfahrten zur Wendeschleife

Mitte Juli werden die in der Fahrbahn liegenden Gleisüberfahrten zur Wendeschleife im Böllberger Weg instand gesetzt. Die Arbeiten der HAVAG werden koordiniert mit städtischen Maßnahmen zur Beseitigung von Fahrbahnschäden. Außerdem soll das alte Bahngleis aus der Straße entfernt werden. Während der Bauarbeiten muss vom 16. bis 24. Juli der Böllberger Weg, in Höhe Pestalozzischule/Gleisschleife aus Richtung Südstadt stadteinwärts voll gesperrt werden. Der Verkehr wird über Max-Lademann-Straße und Stadttweg umgeleitet.

Schiff aus bunten Kugeln wirbt für Laternenfest

Am 25. Juni wurden im Stadthaus die Siegerplakate zum diesjährigen Laternenfest bekannt gegeben. Die 4 000 Mark für den ersten Preis erhält Diplomdesigner Ronald Reinicke. Sein aus weißen und bunten Kugeln konturiertes Schiff auf nachtblauem Hintergrund, so Juryvorsitzender Hans-Georg Sehr, beflügelt die Phantasie und weckt Neugier. Der zweite Preis geht an die 18-jährige Schülerin Madeleine Mieth, der dritte an Norbert Wientzkowski. Insgesamt 80 Einsender - das sind bei weitem mehr als in den Vorjahren - beteiligten sich mit sehenswerten Posterideen am diesjährigen Wettbewerb, so dass den Juroren die Entscheidung nicht leicht fiel.

Trinkwasserleitung wird neu verlegt

In der Puschkinstraße werden zwischen August-Bebel-Platz und Bernburger Straße in den nächsten Wochen eine neue Trinkwasserleitung und die entsprechenden Hausanschlüsse verlegt. Während der Bauarbeiten muss die Puschkinstraße vom 28. Juli bis zum 17. August im nördlichen Fahrbereich halbseitig gesperrt werden. Der Parkstreifenbereich im südlichen Bereich kann während der Anbindung der Hausanschlüsse zeitweilig nur eingeschränkt genutzt werden. Die Puschkinstraße kann im Bauzeitraum nur von der Bernburger Straße in Richtung August-Bebel-Platz befahren werden (Richtungsverkehr). Eine Umleitung in Richtung Bernburger Straße ist ausgeschildert über Martha-Brautzsch-Straße, Ludwig-Wucherer-Straße, Mühlweg.

Treppenaufgänge werden saniert

Unter der Leitung des seit 1912 in Halle als Stadtbaurat tätigen Wilhelm Jost (1874-1944) entstand der Gertraudenfriedhof als größter Friedhof der Saalestadt hauptsächlich zwischen 1913 und 1915. Die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude und Außenanlagen bedürfen regelmäßiger Sanierung. Eine stufenweise Instandsetzung der Außenanlagen bedingt Arbeiten in mehreren Teilbereichen. Über die Jahrzehnte entstanden im Kalkstein der Treppenanlagen des Hauptgebäudes des Gertraudenfriedhofes kleinere und größere Schäden. Erfahrene Steinmetze beseitigen seit Ende Juni 2001 im Auftrag des städtischen Hochbauamtes die baulichen Schäden an den nördlichen und südlichen Treppenaufgängen. Durch Baustelleneinrichtungen wird der Eingangsbereich vom Landrain zeitweise nur eingeschränkt nutzbar sein. Die Friedhofsverwaltung und die Feierhallen sind dann nur über die östliche Freitreppe und die Rampen zu erreichen. Voraussichtlich im September sind dann die Arbeiten an diesem Bauabschnitt abgeschlossen. Die Friedhofsverwaltung wird mit dem Baubetrieb abstimmen, dass die Lärmbelastigungen während der Trauerfeiern vermindert werden.

Antikes und Gebrautes

Am Sonnabend, 21. Juli, findet von 10 bis 18 Uhr wieder ein Antik- und Gebrautwarenmarkt in der halleschen Innenstadt am Hansering statt. Jeder kann mit eigenem Sortiment mitmachen. Teilnehmer melden sich am jeweiligen Tag ab 6 Uhr beim Marktpersonal zwecks Platzzuweisung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Kinder erhalten einen kleinen Platz kostenfrei.

Diamantene Hochzeit

Das diamantene Ehejubiläum feiert demnächst ein Ehepaar der Saalestadt. Vor 60 Jahren gaben sich am 12. Juli **Willy und Anna Richter**, Blankenburger Weg, das Ja-Wort.

Die Stadt gratuliert zum Geburtstag

In den nächsten zwei Wochen feiern 14 Seniorinnen und Senioren in Halle einen besonderen Geburtstag. Ihr 100. Lebensjahr vollendet am 4. Juli **Anna Neuland** in der Georg-Cantor-Straße. 95 Jahre werden am 7. Juli **Adele Flickinger** in der A.-Kuckhoff-Straße und am 13. Juli **Martha Stepka** im Alten- und Pflegeheim der AWO. Auf neun erfüllte Lebensjahrzehnte blicken am 5. Juli **Irmgard Finz** in der Th.-Roemer-Straße und **Marie Szüts** im Pflegeheim Heide-Nord, am 6. Juli **Elisabeth Brömme** in der Seebener Str., am 7. Juli **Heinz Kretschmann** in der Ankerstraße, am 8. Juli **Karl Becker** im Zanderweg, am 10. Juli **Emma Vollborth** in der Paul-Suhr-Straße, am 11. Juli **Olga Schramm** in der Lise-Meitner-Straße, am 15. Juli **Else Hunold** in der Fleischerstraße, am 16. Juli **Maria Strohmeyer** in der Carl-Schurz-Straße, am 17. Juli **Lisbeth Wittenbecher** in der Helmut-Just-Straße und **Frieda Reiner** in der Philipp-von-Lademann-Straße.

Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glück- und Geburtstagswünsche zum Ehrentag und erfreut sie mit dem traditionellen Blumenstrauss in den Stadtfarben Weiß und Rot.



Blick in das Wohngebiet Große Wallstraße.

Foto: G. Hensling

Wohngebiet um die Große Wallstraße:

Parkraum wird bewirtschaftet

(sta/SPA) Ab Montag, 9. Juli 2001, werden im Gebiet der Großen Wallstraße Verkehrsvorschriften zur Parkraumbewirtschaftung wirksam. Die Stadtverwaltung vollzieht damit einen weiteren Schritt zur Umsetzung der 1997 vom Stadtrat beschlossenen Grundsätze der Parkraumbewirtschaftung in Halle (Saale).

Danach sollen in Gebieten mit hohem Parkdruck Maßnahmen ergriffen werden, die den vorhandenen knappen Parkraum je nach Erfordernis bestimmten Nutzergruppen zuordnen. Für Anwohner soll dabei die Möglichkeit bestehen, Anwohnerparkausweise für ihr Wohngebiet zu erhalten. Dies bedeutet zwar nicht, dass diese Personengruppen einen eigenen Privatstellplatz im Straßenraum bekommen, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass ein freier Stellplatz in Hausnähe vorzufinden ist.

Soziale Dienste, ortsansässige Gewerbetreibende und Handwerker haben zudem die Möglichkeit, Ausnahmegenehmigungen für die Nutzung von Anwohnerstellplätzen zu erlangen.

Für Liefer- und Ladevorgänge sollen spezielle Zonen eingerichtet werden, in denen diese Vorgänge zu bestimmten Tageszeiten möglich sind.

Ebenfalls ausgewiesen werden Parkbereiche für Besucher des Gebietes, Kunden, Beschäftigte und andere Autofahrer, die keine Berechtigung für die Nutzung von Anwohnerstellplätzen haben. In der Regel sind diese Parkbereiche tagsüber gebührenpflichtig und können daher von diesen Personengruppen während der Bewirtschaftungszeit z. B. von 7 bis 17 Uhr nur mit Parkschein genutzt werden. Außerhalb der Bewirtschaftungszeit ist das Parken in diesen Bereichen dagegen kostenlos.

Kurzzeitparkplätze für Kunden und Besucher werden vorrangig in der Nähe von Geschäften, Lokalen und anderen Dienstleistungseinrichtungen ausgewiesen. Bei entsprechender Beschilderung ist die Mitnutzung dieser Parkbereiche durch Anwohner möglich.

Gebietsfremde Dauerparker (insbesondere Beschäftigte) sollen mit der Parkraumbewirtschaftung möglichst angehalten werden, Stellplatzangebote in Parkhäusern oder Tiefgaragen zu nutzen.

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates von 1997 zur Parkraumbewirtschaftung sollen zunächst die Gebiete bewirtschaftet werden, die unmittelbar an die Altstadt angrenzen. Das Parken in der Altstadt selbst wird dagegen so wie unter anderem im Domplatzviertel nach den Grundsätzen der Verkehrskonzeption Altstadt organisiert.

Maßnahmen der Parkraumbewirtschaftung wurden in den letzten Jahren bereits im Charlottenviertel, im Bereich Am Stadtpark sowie im Umfeld der Tiefgarage Spitze eingeführt. Mit dem Gebiet der Großen Wallstraße wird nun erstmalig ein Quartier der nördlichen Innenstadt bewirtschaftet. Danach sollen entsprechende Maßnahmen voraussichtlich im nächsten Jahr auch im Gebiet der Klausortorvorstadt (westliche Innenstadt) sowie im Gebiet der August-Bebel-Straße folgen.

Ende Juni erhielten die Bewohner des Gebietes Große Wallstraße ein Faltblatt, in dem die neuen Verkehrsregelungen genau erläutert werden. Das Informationsfaltblatt liegt für Interessenten außerdem im Rathaus am Marktplatz sowie im Technischen Rathaus am Hansering 15 und im Verwaltungsgebäude Am Stadion 5 in Halle-Neustadt bereit.

Das Gebiet Große Wallstraße wird vom Moritzburg im Süden, der Straße Neuwerk im Westen, den Straßen Am Kirchtur und der Hermannstraße im Norden sowie der Geiststraße im Osten begrenzt.

Das Bewirtschaftungskonzept für das Gebiet um die Große Wallstraße sieht im Wesentlichen eine Beibehaltung der vorhandenen Verkehrsführung und der bestehenden Halte- und Parkverbote vor. Ebenfalls unverändert bleibt die Lage und die Anzahl der Behindertenparkplätze und Lieferzonen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Bei der Übergabe des neuen Wohngebietes.

Foto: STEG

Hermann-Frede-Siedlung offiziell übergeben:

Das 1000-Häuser-Programm kommt voran

Das 1000-Häuser-Programm der Stadt Halle (Saale) ist wieder einen Schritt vorangekommen: Ende Mai haben der stellvertretende Amtsleiter des halleschen Stadtplanungsamtes, Manfred Sommer, und der Geschäftsführer der STEG Stadtentwicklung Südwest gemeinnützige GmbH, Walter Thumser, das Baugebiet Nr. 19 „Alfred-Reinhardt-Straße“ in Halle-Ammendorf offiziell an die Bevölkerung und die Bauherren übergeben.

Bei strahlendem Sonnenschein durchschnitten Sommer und Thumser gemeinsam ein Band zum neuen Baugebiet.

Manfred Sommer erinnerte zu Beginn der Veranstaltung an den Beginn des 1000-Häuser-Programms, das 1998 ins Leben gerufen worden war. Mit diesem Programm, für das die Stadt Halle eine europaweite Ausschreibung durchgeführt hatte, sollen der halleschen Bevölkerung Bauplätze im Stadtgebiet angeboten wer-

den. Damit will die Stadt einer weiteren Abwanderung entgegenwirken. Halle-Ammendorf ist einer der Standorte dieses Programms.

Mit der Erschließung des Wohngebietes „Alfred-Reinhardt-Straße“ wurde im April 1999 die STEG Stadtentwicklung Südwest beauftragt. Der erste Spatenstich zur Erschließung fand am 1. Dezember des selben Jahres statt. Sommer hob bei der Veranstaltung hervor, dass durch die gute Zusammenarbeit mit dem Erschließungsträger das 2,3 Hektar große Baugebiet in einer erstaunlich kurzen Bauzeit von nur 15 Monaten erschlossen werden konnte.

Der Geschäftsführer der STEG gab das Lob an die Stadt Halle zurück und bedankte sich bei allen Beteiligten, die es ermöglicht hätten, die Erschließung schnell und unbürokratisch umzusetzen. Nur durch die gute und konstruktive Zu-

(Fortsetzung auf Seite 3)

Ökologischer Stadtführer

Das Umweltamt der Stadt Halle (Saale) will den „Secondhand - Stadtführer“ vom vergangenen Jahr neu auflegen. Die neue Broschüre soll außer An- und Verkaufsgeschäfte und Hilfseinrichtungen auch Angaben über Geschäfte, die ökologischen Landbau betreiben oder umweltfreundliche Produkte herstellen bzw. verkaufen, enthalten. Ebenfalls soll ein Abschnitt der Broschüre über den Sitz und den Inhalt der Arbeit der lokalen Umweltvereine und -verbände Auskunft geben. Interessenten, die in die Broschüre aufgenommen werden möchten, können sich bis zum 15. August 2001 unter Telefonnummer 2 21 - 46 58 beim Umweltamt der Stadt Halle (Saale) melden. Die Aufnahme in den „Ökologischen Stadtführer“ ist gebührenfrei. Die Broschüre soll den Bürgerinnen und Bürgern als umfangreiches und wertvolles Nachschlagewerk auf dem Gebiet des kommunalen Umweltschutzes dienen.

Gestaltungswettbewerb

Der Sieger des Gestaltungswettbewerbs für den Umweltkalender 2002 ist ermittelt. Eine unabhängige Jury entschied sich für den eingereichten Entwurf des Grafik-Designers Matthias Trinks gen. Beck. Der zweite Preis ging an den Diplom-Designer Axel Göhre. Die eingereichte Arbeit von der „behnelux-gestaltung“ wurde mit dem dritten Preis prämiert. Auf den Kalenderseiten des kommenden Jahres erhalten die Bürger wertvolle Informationen zu verschiedenen stehenden Gewässern im halleschen Stadtgebiet. Außerdem ist dem Umweltkalender noch Interessantes zu den ehemaligen Salz- und Solequellen zu entnehmen, die einst große wirtschaftliche Bedeutung für die Entwicklung der Saalestadt besaßen. Der neue Umweltkalender wird wieder Mitte November erhältlich sein.

Parkmöglichkeiten eingeschränkt

Im Zeitraum von Ende Juni bis Mitte September wird durch die Energieversorgung Halle die Fernwärmeleitung in der Huttenstraße erneuert. Von dieser Baumaßnahme ist auch der Vorplatz des Südfriedhofes betroffen. So muss der Haupteingang zeitweilig geschlossen werden. Eingangsmöglichkeiten werden in der Nähe des Haupteinganges ausgewiesen. Auch das Parken ist in der Bauphase nur eingeschränkt möglich. Das Grünflächenamt der Stadt Halle (Saale) wird in Zusammenarbeit mit der Energieversorgung Halle dafür sorgen, dass die Beeinträchtigungen für die Friedhofsbesucher auf das notwendige Maß beschränkt bleiben.

Verbraucher-Warnungen

Beim städtischen Ordnungsamt sind erneut verschiedene EU-Informationen eingegangen. Es handelt sich um Warnungen vor nachfolgenden Artikeln: Fahrzeugbereifung – Erstausrüstung, Dekorleuchte, wahlweise mit Uhr oder mechanischer Spieluhr, Tischleuchte mit elektronischem Sensortaster, persönliche Schutzausrüstung (dreiteilige Schutzausrüstung: Gehörschutz, Schutzbrille, Beleuchtung), Kinderspielzeuge „Lovely Baby“, orangefarbener Hund mit Plüschüberzug, langhaariger weißer Hund, Dalmatiner, Lötgerät „Soldering Iron“. Interessierte Bürger können die ausführlichen Verbraucherwarnungen im Ordnungsamt, Sachgebiet Gewerbe, Am Stadion 5, zu den Dienstzeiten einsehen.

Amtsblatt

der Stadt Halle (Saale)



Herausgeber:

Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin
Verantwortlich: Dr. Dirk Furchert, Amtsleiter des Presse- und Werbeamtes der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 2 21 - 41 20, Fax: (03 45) 2 21 - 41 22
 Internet: www.halle.de; E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktion: Heidelore Staroske (Leitung)
 Hildegard Hähnel
 Redaktionsschluss: 26. Juni 2001
Verlag: Köhler KG, Martha-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle (Saale), Tel.: (03 45) 2 02 12 19, 2 03 54 69, 2 03 54 70, 2 03 54 71 Fax: (03 45) 2 02 47 50
Geschäftsführer: Wolfgang Köhler

Anzeigenleitung:

Carsten Kleinert
Anz.: Gerald Rüster, Stephanie Meister, Horst Patrunsky
Vertrieb: Köhler KG, M.-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle (Saale), Tel.: (03 45) 2 02 15 51, Fax (03 45) 2 02 15 52, E-Mail: koehler-halle@t-online.de
Druck: Torgau Druck GmbH u. Co. KG
 Dahlener Str. 4, Beckwitz
 Das Amtsblatt Halle erscheint 14-tägig. Auflage: 134.000 Stück. Gültige Anzeigenpreislise Nr. 6 v. 02.02.2001. Der Abonnementpreis beträgt jährlich DM 100 zzgl. MwSt. innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfung, soweit dies technisch möglich ist.



Spätverbindung Berlin-Halle schaffen!

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler hat sich am 7. Juni mit einem Schreiben an den Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Jürgen Heyer, gewandt.

Sie spricht darin die im neuen Fahrplan der Deutschen Bahn fehlende Spätverbindung von Berlin nach Halle an. Die letzte Direktverbindung gebe es um 21.55 Uhr ab Zoologischen Garten in Berlin.

„Für Hallenser, die insbesondere am Wochenende kulturelle Veranstaltungen in Berlin wahrnehmen, sind diese Abfahrtszeiten zu früh“, stellt die Oberbürgermeisterin fest.

„Im Interesse einer besseren Anbindung der Stadt Halle bitte ich Sie daher, in Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG darauf hinzuwirken, eine spätere Verbindung ab Berlin (ca.

00.00 Uhr) in das Angebot aufzunehmen und in diesem Zusammenhang der DB AG analog zum finanziellen Engagement der Landesregierung zur Verbesserung der Verbindung Berlin-Magdeburg (IRE-Studentakt ab Fahrplanwechsel) gegebenenfalls über entsprechende Ausgleichszahlungen entgegenzukommen“, schreibt OB Ingrid Häußler weiter.

Die hallese Oberbürgermeisterin schlägt außerdem vor: „Sollte sich kurzfristig für den ... Jahresfahrplan keine derartige Verbindung realisieren lassen, sollte wenigstens der Nachtzug 1901 von Berlin (ab 22.21 Uhr ...) nach München über Halle (ab 00.35 Uhr) für ‚Fußpassagiere‘ in sogenannten Ruhesesseln zuschlagfrei geöffnet werden. Dieser Zug ist laut Auskunft der Deutschen Bahn für den Ausstieg freigegeben.“

Das 1000-Häuser-Programm ...

(Fortsetzung von Seite 2)

sammenarbeit zwischen der Stadt Halle, dem Ingenieur- und Planungsbüro IBW Halle, den Versorgungsträgern HWA, EVH und der Deutschen Telekom, den bauausführenden Betrieben Ludwig Pfeiffer Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG und Nord Baugesellschaft mbH und schließlich der STEG sei es möglich gewesen, bereits im Mai 2000 die ersten Grundstücke an die Bauherren zu übergeben. Ein besonderer Dank gelte auch den Anwohnern der Heimstätten-Siedlung für ihr Verständnis, sagte Thumser.

Das Gebiet ist rund 2,3 Hektar groß und wird begrenzt von der Alfred-Reinhardt-Straße im Südosten, von einem stillgelegten Gütergleis im Nordosten, von den Grundstücken des Heimstättenweges im Nordwesten und von den Grundstücken des Fasanenweges im Südwesten.

In dem neuen Baugebiet sind 35 Bauplätze zur Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern entstanden. Die neue

Siedlung wurde nach dem freischaffenden Architekten Hermann Frede benannt. Frede hat zahlreiche „durchgrünte“ Wohnsiedlungen entworfen und das Stadtbild von Halle mit geprägt.

Die Erschließungsmaßnahmen umfassen den Bau von zwei Straßen mit Gehweg und Grünstreifen in einer Breite von neun Metern, drei Straßen mit einer Breite von 4,75 Metern, die als Mischverkehrsfläche ausgewiesen wurden, die Versorgung mit Wasser, die Abwasserentsorgung einschließlich eines Regenrückhaltebeckens sowie die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Telefonleitungen.

Das Investitionsvolumen für die Erschließung beläuft sich auf rund zwei Millionen Mark. Man kann davon ausgehen, dass die privaten Bauherren noch einmal etwa elf Millionen Mark investieren. Inzwischen sind bereits rund 90 Prozent der Grundstücke bebaut. Viele Familien haben in der „Hermann-Frede-Siedlung“ ihr neues Zuhause gefunden.

Offener Brief des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) an den Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalts

Sehr geehrter Herr Minister, im kommenden Jahr begeht die renommierte Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ihr 500-jähriges Bestehen. Die Stadt Halle ist stolz auf die Leistungen, die die Universität in ihrer Geschichte erbracht hat und von denen ein Teil für den Wissenschaftsfortschritt in Deutschland und Europa bis in die Gegenwart hinein von Bedeutung ist.

Heute ist die Universität mit ca. 14.500 Studentinnen und Studenten sowie mit rund 2.500 WissenschaftlerInnen und anderen Beschäftigten ein bedeutsamer Faktor für die Entwicklung der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Kultur und der Bildung weit über unsere Stadt und die Region hinaus.

Mit Sorge nehmen wir seit einiger Zeit bestimmte Tendenzen zur Kenntnis, die geeignet sein können, die Leistungsfähigkeit der Martin-Luther-Universität zu schwächen.

Damit ist erstens die Absicht gemeint, die Zahl der an der Universität vorhandenen MitarbeiterInnen deutlich zu reduzieren. Mit Befremden nehmen wir zur Kenntnis, dass der im Land vorgesehene Personalabbau im Hochschulbereich - die Rede ist von mehreren hundert MitarbeiterInnen - vorwiegend an der Martin-Luther-Universität vollzogen werden soll.

Zweitens gibt es (im einzelnen durchaus widersprüchliche) Informationen, die eine Gefährdung oder Reduzierung einzelner Fachbereiche, Institute und anderer Einrichtungen der Universität signalisieren. Das Studienkolleg für ausländische Studierende sei hier nur exemplarisch genannt.

Als Stätte der Forschung und der akademischen Bildung ist die Universität für unsere Stadt und für das Land ein wichtiger Wirtschafts- und Innovationsfaktor. Dies muss sich nach unserer Auffassung auch in den Planungen des Landes zur Hochschulentwicklung niederschlagen.

Es ist nach Auffassung des Stadtrates der Stadt Halle erforderlich, die hohen Standortqualitäten, die die Stadt als Universitätsstadt besitzt - hierzu gehören auch

die vergleichsweise günstigen Bedingungen für die studentische Ausbildung - zu erhalten, zu entwickeln und nicht in Frage zu stellen.

Für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben braucht die Universität leistungsfähige und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine angemessene sächliche Ausstattung. Die Universität muss für Studierende und junge WissenschaftlerInnen auch in der Zukunft eine attraktive Stätte des Studierens und wissenschaftlichen Arbeitens sein, und zwar als eine Voll-Universität, in der die Ma-

thematik, die Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften ebenso ihren Platz haben wie die Medizin und Zahnmedizin, die Landwirtschafts- und die Ingenieurwissenschaften.

Wir bitten Sie dringend, alles zu tun, dass sich die Martin-Luther-Universität auf eine nachhaltige strukturelle, personelle und sächliche Absicherung für ihr zukunftsbezogenes Wirken verlassen kann.

gez. B. Bönisch
Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

Parkraum wird bewirtschaftet

(Fortsetzung von Seite 2)

Es wird drei verschiedene Parkvarianten geben.

So ist in einigen Straßen reines Anwohnerparken vorgesehen, wie am Jägerplatz, in der Fleischerstraße, Breite Straße, Georg-Cantor-Straße, Laurentiusstraße, Hermannstraße und Geiststraße. In den beiden letztgenannten Straßen bestehen Halteverbote in der Zeit der Straßenreinigung.

Zum berechtigten Parken in diesen Bereichen ist ansonsten ein Anwohnerparkausweis oder eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Anwohnerparkausweise können von Personen, die im betreffenden Gebiet amtlich gemeldet sind, gegen eine Verwaltungsgebühr von 60 DM pro Jahr erworben werden. Für Gewerbetreibende, deren Gewerberäume sich im betreffenden Gebiet befinden und für die die Nutzung eines Kraftfahrzeuges zur Ausübung ihres Gewerbes erforderlich ist, besteht die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung für das Parken in Anwohnerparkgebieten gegen eine Verwaltungsgebühr von 250 DM pro Jahr zu erwerben.

Anwohnerparkausweise und Ausnahmegenehmigungen kann man beim Ordnungsamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, Zimmer 824, Tel. (03 45) 2 21 - 12 62 oder 221 - 12 44, beantragen.

Kombiniertes Anwohner- und Kurzzeitparken ist vorgesehen in der Großen Wallstraße (einschließlich der Einmündungsbereiche Jägerplatz und Fleischerstraße), Am Kirchtor (südlicher Abschnitt) sowie im Umfeld des Knotens Breite Straße/Georg-Cantor-Straße/Laurentiusstraße.

Zum berechtigten Parken in diesen Bereichen ist an Werktagen tagsüber (Montag bis Freitag 7 bis 17 Uhr, Samstag 7 bis 13 Uhr) entweder ein Anwohnerparkausweis, eine Ausnahmegenehmigung oder aber ein Parkschein (Parkgebühr: 50 Pfennig pro 30 Minuten) erforderlich. Außerhalb der genannten Zeiten können die Stellplätze von allen Autofahrern frei genutzt werden.

Reines Kurzzeitparken ist lediglich am Parkplatz Moritzburging, zwischen Geiststraße und Großer Wallstraße, vorgesehen (Parkgebühr: eine Mark pro 30 Minuten). Im Unterschied zu den Bereichen mit kombiniertem Anwohner- und Kurzzeitparken darf in diesen Bereichen an Werktagen tagsüber (Montag bis Freitag 7 bis 17 Uhr, Samstag 7 bis 13 Uhr) nur mit Parkschein geparkt werden.

In Fortsetzung des Konzeptes werden beim Stadtplanungsamt derzeit die Bereiche in der Klostervorstadt (westliche Innenstadt) und das Umfeld der August-Bebel-Straße für die Parkraumbewirtschaftung vorbereitet.

Anzeigen

Hallesche Kinder suchen Pflegeeltern



Wir suchen

Eltern aus Halle auf Zeit für Kinder, die aufgrund von Problemen nicht bei ihren Eltern leben können.

Sie haben

Erfahrung im Umgang mit Kindern und bieten Wärme und Geborgenheit in Ihrer Familie.

Wir bieten

Eine intensive Vorbereitung, Beratung und Begleitung, Weiterbildung und Pflegegeld.

Informationsveranstaltung am:

17.07.2001 um 17 Uhr
14.08.2001 um 17 Uhr
18.09.2001 um 17 Uhr
23.10.2001 um 17 Uhr
20.11.2001 um 17 Uhr
18.12.2001 um 17 Uhr

Kontaktadresse:

Stadt Halle (Saale)
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Adoptionsvermittlung/Pflegekinderdienst
Schopenhauerstr. 4
06114 Halle (Saale)

Tel.: (03 45) 2 21-57 31

HALLE Die Stadt

AOK-Niederlassung Halle/Süd



Kreislaufbeschwerden an schönen Tagen AOK rät: Dem Körper nicht zu viel zumuten

Hitze, Sonne, Kreislaufkollaps. Vielen bringen die sommerlichen Temperaturen nicht nur Freude, sondern auch gesundheitliche Beschwerden. „Die Hitze führt zu einer Erweiterung der Blutgefäße, dadurch wird das Hirn schlechter durchblutet, besonders bei zu langem Stehen“, erklärt Dietrich Brock, Leiter der AOK-Niederlassung Halle/Süd.

Die Folgen: Schweißausbrüche, Benommenheit, Kopfschmerzen - im schlimmsten Fall sogar Hitzeohnmacht. Der Hitzestress wird durch die Verbindung der Faktoren Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Luftbewegung und Strahlungswärme ausgelöst. Zusätzlich belastend wirken ungeeignete Kleidung aus chemischen Fasern, dicke Socken, enge Gürtel oder Krawatten. Dietrich Brock gibt darum einige Tipps, wie man am besten durch die Hitzezeit kommt: Viel trinken - am besten mehr als zwei Liter pro Tag, um den hitzebedingten Flüssigkeitsverlust wieder auszugleichen. Mineralwasser, Obstsaft-schorlen, ungesüßte Früchtetees sind da bestens geeignet. Morgens warm-kalte Wechselduschen und Bürstenmassagen - von den Füßen an aufwärts nach oben - bringen den Kreislauf in Schwung. Regelmäßiger Sport und Bewegung trainieren das Kreislaufsystem. Allerdings sollte man sich für die körperliche Ertüchtigung nicht gerade die besonders heißen Mittagsstunden aussuchen, sondern die Aktivitäten in die kühleren Morgen- oder Abendstunden verlegen. Weil der Körper durch den Sport viel Flüssigkeit verloren hat, sollte man im Anschluss viel trinken. Langes Stehen sollte man möglichst vermeiden. Ist das nicht möglich, dann sollte man hin und wieder das Standbein wechseln, auf den Zehenspitzen wippen oder Kniebeugen machen, um den Blutfluss im Körper positiv zu unterstützen.

Auch der Magen möchte jetzt keine Belastungen. Viel frisches Obst und Gemüse sind genau richtig, zudem tragen sie dazu bei, den Flüssigkeitsverlust auszugleichen. Sie spenden Vitamine, die der Körper unbedingt braucht. „Man hat bei Hitze sowieso nicht so viel Hunger, also der beste Zeitpunkt, ein paar überflüssige Pfunde abzuspucken, denn die Badesaison ist auf dem Höhepunkt“, meint Dietrich Brock abschließend.

Canon

Analog- u. Digitalkopierer
Schwarz/weiß oder Vollfarbe
Normalpapier-Telefaxgeräte
auf Bubble-Jet- oder Laserbasis
Laser- u. Bubble-Jet-Drucker
Digitalkameras, Scanner

(03 45) 5 12 69 53

BBS Büromaschinen-Service GmbH
Berlin
Niederlassung Halle
Hordorfer Straße 1
06112 Halle
Service & Verkauf
Verbrauchsmaterial

Gesucht werden Damen und Herren, die ernsthaft ihr Gewicht um 5 bis 20 kg oder mehr reduzieren oder aufbauen möchten und auch halten.
Sroveleit, Tel. 03 45 / 6 78 43 37

Wir suchen zuverlässige Zusteller für das
Amtsblatt:

Kröllwitz
Dautzsch
Charlottenviertel
Thüringer Str. /
Kirchnerstraße

Wenn Sie an dieser Tätigkeit Interesse haben, melden Sie sich bitte bei:

Köhler KG, M.-
Brautzsch-Str. 14,
06108 Halle
Tel. 0345/2021551,
Fax 2021552

Anzeigen- telefon:

03 45 /
2 02 45 12,
2 02 12 19
Fax 03 45 /
2 02 47 50

Amtsblatt

HALLE Die Stadt

Spinnennetz

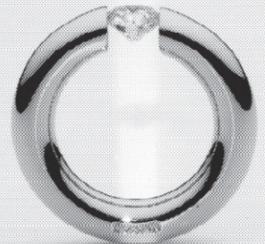


Ab Juli 20 % Rabatt

Wohndesign
für junge Leute
und ...

Anne Taubert
Kleine Ulrichstraße 26
06108 Halle/Saale
Tel. 03 45 / 2 00 27 18

Accessoires
für Bad, Küche
und Wohnbereich



NIESSING
SPANNRING®



Marco Schulz
Ihr Juwelier im Stadthaus

Schmeerstr. 1 • 06108 Halle (Saale)

www.juwelierschulz.de
info@juwelierschulz.de



Salon Janine
Rennbahnring 34
0345 - 804 410 4

Medizinische Fußpflege Sauerstoffkosmetik
Ohrlöcherstechen Maniküre Kosmetik

Präparate für Fuß & Kosmetik und
Nahrungsergänzungspräparate hier erhältlich
Mo, Di, Mi, Fr 9 - 18 Uhr, Do 9 - 19 Uhr
Hausbesuche nach Vereinbarung



Beschlussübersicht der 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 20. Juni 2001

Öffentliche Beschlüsse

Stadtentwicklungskonzeption Wohnen

- Phase I in modifizierter Form
Vorlagen-Nr.: III/2001/01477

Neuordnungskonzept für den Stadtteil

Silberhöhe in modifizierter Form
Vorlagen-Nr.: III/2001/01466

Neuordnungskonzept für den Stadtteil

Halle-Neustadt in modifizierter Form
Vorlagen-Nr.: III/2001/01469

Entscheidungsvorlage zur Aufnahme eines Stadtteiles (Silberhöhe oder Neustadt) in die **Landesinitiative URBAN**

21 in modifizierter Form
Vorlagen-Nr.: III/2001/01501

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68, **SB-Markt Krausenstraße**

1. Aufstellungsbeschluss

2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlagen-Nr.: III/2001/01361

Bereitstellung der Mittel aus **Stellplatz-Ablösebeiträgen** zur Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen innerhalb der Tiefgarage des Mitteldeutschen Multimediazentrums (MMZ)

Vorlagen-Nr.: III/2001/01491

Richtlinie für die Vergabe von Investitionszuschüssen zur **Neuschaffung von alten- und behindertengerechten Mietwohnungen** in der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nr.: III/2001/01353

Einrichtung von **Bürgerservicestellen**

Vorlagen-Nr.: III/2001/01368

Öffnung der **Dieselstraße**

Vorlagen-Nr.: III/2001/01319

Vergabe von vier **Straßennamen**; Änderung eines Straßennamens

Vorlagen-Nr.: III/2001/01515

Projekt **Sternstraße**

Vorlagen-Nr.: III/2001/01500

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Städtisches **Krankenhaus Martha-Maria Halle Dölau** gGmbH

Vorlagen-Nr.: III/2001/01494

Schullandheim Angersdorfer Teiche

Vorlagen-Nr.: III/2001/01308

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2001/2002 für das **Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater** der Stadt Halle

Vorlagen-Nr.: III/2001/01478

Wirtschaftsplan 2001/2002 für den Zeitraum vom 1. August 2001 bis 31. Juli 2002 für das **neue theater/schauspiel halle**

Vorlagen-Nr.: III/2001/01495

Namensgebung einer **Grundschule**

Vorlagen-Nr.: III/2001/01507

Grundsätze zur Entscheidung über die Förderung eines privaten **Kabarett**s

Vorlagen-Nr.: III/2001/01517

Nichtöffentliche Beschlüsse

Betriebsübergang der bisherigen Abteilung **Informationsverarbeitung**, 021.1, zur ITC und gleichzeitig Beauftragung der ITC zur Erbringung der EDV-Dienstleistungen

Vorlagen-Nr.: III/2001/01425

Kostensituation und weitere Verfahrensgestaltung im Zuge der Entscheidung der **BMW Group zum Werksstandort Halle**

Vorlagen-Nr.: III/2001/01510

Neuer **Messestandort** Halle-Bruckdorf

Vorlagen-Nr.: III/2001/01486

Aufhebung des Punktes 4 des Stadtratsbeschlusses III/2000/00447 (Personalangelegenheit Theater für Satire und Figuren), Schließung des **Kabarett**s „Die Kiebitzensteiner“ zum 31.07.2001 in modifizierter Form

Vorlagen-Nr.: III/2001/01372

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Oberbürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: III/2001/01518

Festlegung der Förderung der umfassenden Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes **Kleine Ulrichstraße 36**

Vorlagen-Nr.: III/2001/01431

Erwerb von **Grundstücken** in der Innenstadt in modifizierter Form

Vorlagen-Nr.: III/2001/01312

Lieferung einer **Drehleiter**, DLK 23-12 nach DIN 14701

Vorlagen-Nr.: III/2001/01556

Beschlossene Anträge von Fraktionen und Stadträten

Antrag des Bildungsausschusses in modifizierter Form zur aktuellen Situation an der **Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

Vorlagen-Nr.: III/2001/01516

Antrag des Stadtrates Bönisch, CDU, in modifizierter Form: Bildung eines **zeitweiligen Ausschusses zu Fragen der Funktional-, Verwaltungskommunalen Strukturreform**

Vorlagen-Nr.: III/2001/01523

Antrag des Stadtrates Dr. Bartsch und der Stadträtin Lenk, PDS, zur **Benennung einer Straße** nach Christian Wolff

Vorlagen-Nr.: III/2001/01524

Antrag der HAL-Fraktion in modifizierter Form zur Sanierung der **Deponie Halle-Lochau**

Vorlagen-Nr.: III/2001/01525

Antrag F.D.P.-Fraktion zum **Grünpfeil** Ecke Bernburger Str./Hermannstraße

Vorlagen-Nr.: III/2001/01539

Antrag der SPD-Fraktion zur Verbesserung der baulichen Situation der **Fahrbahn Käthe-Kollwitz-Straße** im Bereich Auenblick bis Haldenweg

Vorlagen-Nr.: III/2001/01542

Antrag der SPD-Fraktion zur Erarbeitung einer Konzeption zur Sanierung der **denkmalgeschützten Häuser**, die sich im Besitz der Stadt befinden

Vorlagen-Nr.: III/2001/01549

Antrag der Fraktionen von SPD, PDS, MBL und CDU in modifizierter Form, betreffend die Bildung eines Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten mit der Bezeichnung **Innenausschuss**

Vorlagen-Nr.: III/2001/01554

Antrag der FDP-Fraktion zur Ansiedlung der **Bundeskulturstiftung** in Halle

Vorlagen-Nr.: III/2001/01555

Antrag der F.D.P.-Fraktion in modifizierter Form zu **Kommunalfinanzzuweisungen** dürfen nicht gekürzt werden

Vorlagen-Nr.: III/2001/01584

Verwiesene, abgelehnte, erledigte und zurückgezogene Anträge von Fraktionen und Stadträten

Antrag von Stadträtinnen und Stadträten der HAL-Fraktion zur Entsorgung des Hundekots in der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nr.: III/2001/01526

verwiesen in den Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung und in den Hauptausschuss

Antrag der Stadträtin Dr. Haerting und der Stadträte Weiland und Jeschke, HAL, zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung für das **Mühlwegviertel**

Vorlagen-Nr.: III/2001/01527

verwiesen in den Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten

Antrag der Stadträtinnen Prof. Vent und Dr. Haerting und des Stadtrates Jeschke, HAL, zu den **Müllcontainern** auf der Peißnitzinsel

Vorlagen-Nr.: III/2001/01528

abgelehnt

Antrag von Stadträten der HAL-Fraktion zur Erstellung einer Studie zur Sicherung von **Arbeitsplätzen**

Vorlagen-Nr.: III/2001/01529

erledigt

Antrag der HAL-Fraktion zum Verbot sämtlicher Werbeaufsteller und Banner im gesamten Gebiet Riveufer/Peißnitzinsel

Vorlagen-Nr.: III/2001/01530

verwiesen in den Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten und in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften

Antrag des Stadtrates Stemme, MBL, zur Vorlage eines Konzeptes zur Gestaltung der „**Eingangstore**“ der Stadt Halle

Vorlagen-Nr.: III/2001/01531

verwiesen in den Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten, in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften und in den Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung

Antrag von Stadträten der HAL-Fraktion zur Entfernung ständiger **Werbeaufsteller**

Vorlagen-Nr.: III/2001/01532

verwiesen in den Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten, in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften und in den Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung

Antrag der MBL-Fraktion zur Veröffentlichung einer Gesamtübersicht halleischer **Sportvereine** zur Entwicklung des Breitensports

Vorlagen-Nr.: III/2001/01534

zurückgezogen

Antrag der CDU-Fraktion betreffend die Prüfung geeigneter Standortveränderungen für die **IGS Kuckhoffstraße**

Vorlagen-Nr.: III/2001/01535

verwiesen in den Bildungsausschuss

Antrag der SPD-Fraktion zur Aufnahme von Teilen der **Regensburger Straße** in die Planungen

Vorlagen-Nr.: III/2001/01536

verwiesen in den Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten

Antrag F.D.P.-Fraktion zur Reduzierung von **LSA** (Ampeln) an der Neustädter Magistrale

Vorlagen-Nr.: III/2001/01546

verwiesen in den Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten unter Einbindung der Arbeitsgruppe Lichtsignalanlagen

Antrag der HAL-Fraktion zur Festsetzung **barrierefreien Bauens** in Bebauungsplänen und Bauausführungsplänen

Vorlagen-Nr.: III/2001/01550

verwiesen in den Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten

Antrag der Stadträtin Wolff, HAL, zum **Laternenfest**: Einführung von Plaketten zu einem Verkaufspreis von 2,00 DM

Vorlagen-Nr.: III/2001/01551

verwiesen in den Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung und in den Hauptausschuss

Antrag der SPD-Fraktion auf Verbesserung der Parksituation in der **Franz-Heyl-Straße**

Vorlagen-Nr.: III/2001/01552

verwiesen in den Ausschuss für Planungs- u. Umweltangelegenheiten

Anfragen von Stadträten

Anfrage der PDS-Fraktion zur gegenwärtigen **Lehrstellensituation**

Vorlagen-Nr.: III/2001/01520

beantwortet

Anfrage des Stadtrates Prof. Dr. Kiel, PDS, zum Wegzug junger Leute der Stadt Halle (Saale) in die westlichen Bundesländer

Vorlagen-Nr.: III/2001/01521

beantwortet

Anfrage der Stadträte Dr. Haerting und Weiland, HAL, zur Einhaltung des Erbaurechtsvertrages vom 20.06.94 durch die Erbbauberechtigte **Ökohof Seeben** GmbH

Vorlagen-Nr.: III/2001/01537

beantwortet

Anfrage der SPD-Fraktion zu Maßnahmen

verwaltung

Antrag der MBL-Fraktion zur Veröffentlichung einer Gesamtübersicht halleischer **Sportvereine** zur Entwicklung des Breitensports

Vorlagen-Nr.: III/2001/01534

zurückgezogen

Antrag der CDU-Fraktion betreffend die Prüfung geeigneter Standortveränderungen für die **IGS Kuckhoffstraße**

Vorlagen-Nr.: III/2001/01535

verwiesen in den Bildungsausschuss

Antrag der SPD-Fraktion zur Aufnahme von Teilen der **Regensburger Straße** in die Planungen

Vorlagen-Nr.: III/2001/01536

verwiesen in den Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten

Antrag F.D.P.-Fraktion zur Reduzierung von **LSA** (Ampeln) an der Neustädter Magistrale

Vorlagen-Nr.: III/2001/01546

verwiesen in den Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten unter Einbindung der Arbeitsgruppe Lichtsignalanlagen

Antrag der HAL-Fraktion zur Festsetzung **barrierefreien Bauens** in Bebauungsplänen und Bauausführungsplänen

Vorlagen-Nr.: III/2001/01550

verwiesen in den Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten

Antrag der Stadträtin Wolff, HAL, zum **Laternenfest**: Einführung von Plaketten zu einem Verkaufspreis von 2,00 DM

Vorlagen-Nr.: III/2001/01551

verwiesen in den Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung und in den Hauptausschuss

Antrag der SPD-Fraktion auf Verbesserung der Parksituation in der **Franz-Heyl-Straße**

Vorlagen-Nr.: III/2001/01552

verwiesen in den Ausschuss für Planungs- u. Umweltangelegenheiten

Anfragen von Stadträten

Anfrage der PDS-Fraktion zur gegenwärtigen **Lehrstellensituation**

Vorlagen-Nr.: III/2001/01520

beantwortet

Anfrage des Stadtrates Prof. Dr. Kiel, PDS, zum Wegzug junger Leute der Stadt Halle (Saale) in die westlichen Bundesländer

Vorlagen-Nr.: III/2001/01521

beantwortet

Anfrage der Stadträte Dr. Haerting und Weiland, HAL, zur Einhaltung des Erbaurechtsvertrages vom 20.06.94 durch die Erbbauberechtigte **Ökohof Seeben** GmbH

Vorlagen-Nr.: III/2001/01537

beantwortet

Anfrage der SPD-Fraktion zu Maßnahmen

men und Voraussetzungen für die Kontrollorgane zur Ermöglichung von Wä-

gungen bei **Schwerlast- und Güterkraftverkehr**

Vorlagen-Nr.: III/2001/01538

beantwortet

Anfrage der Stadträte Dr. Haerting und Weiland, HAL, zum **Ökohof Seeben**

Vorlagen-Nr.: III/2001/01541

beantwortet

Anfrage der Stadträtin Dr. Haerting, HAL, zu den **Hinweisschildern für Mobilitätsbehinderte** an städtischen und anderen Einrichtungen mit öffentlichem Charakter

Vorlagen-Nr.: III/2001/01543

beantwortet

Anfrage der Stadträtin Dr. Haerting, HAL, zum Erfüllungsstand des **Stadtratsbeschlusses** Nr. III/2001/01354 vom 18.04.2001

Vorlagen-Nr.: III/2001/01544

beantwortet

Anfrage der Stadträtin Dr. Haerting, HAL, zum **Flächenpool** der Stadt für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Vorlagen-Nr.: III/2001/01545

beantwortet

Anfrage des Stadtrates Weiland, HAL, zur Fortsetzung des **Agenda 21-Prozesses**

Vorlagen-Nr.: III/2001/01547

beantwortet

Anfrage der Stadträtin Wolff, HAL, zu den Öffnungszeiten der **Freibäder** in der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nr.: III/2001/01548

beantwortet

Zur Kenntnis genommene öffentliche Informationsvorlagen u. Mitteilungen

Informationsvorlage - **Haushaltsgenehmigung** 2001

Vorlagen-Nr.: III/2001/01573

Information des Projektsteuerers IPM „16. Quartalsbericht zur **Straßenbahnneubaumaßnahme** Halle-Neustadt/Hauptbahnhof“

Vorlagen-Nr.: III/2001/01540

Sachstandsbericht über den Fortgang der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zur **Haushaltssolidierung** 2001 vom 21. März 2001

Zur Kenntnis genommene nichtöffentliche Mitteilungen

Unterrichtung über die Deckung der mit der Änderung des Standortes für das neue **Polizeipräsidium** verbundenen Mehrausgaben

Vorlagen-Nr.: III/2001/01567

Mitteilung über den Bericht des Vorstandes der HAVAG in Sachen Rückzahlung **Schülerbeförderungskosten** gemäß Festlegung im Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung vom 12.06.2001

Vorlagen-Nr.: III/2001/01574

Bernhard Bönisch

Vorsitzender des Stadtrates

Volkshochschule in halleschen Buchhandlungen

Die Volkshochschule der Stadt Halle (VHS) möchte weiter auf ihre Teilnehmer und Interessenten zugehen und präsentiert sich anlässlich des Erscheinens des neuen Kursprogramms für das Herbstsemester 2001 in den Buchhandlungen der Stadt.

Am Sonnabend, 7. Juli, ist die VHS in der Zeit von 10 bis 14 Uhr in der Phönix-Buchhandlung in der Leipziger Straße vor Ort. Am Mittwoch, 11. Juli, können sich die Kunden der Phönix-Buchhandlung in Halle-Neustadt von 14.30 bis

18.30 Uhr zum Programm des Herbstsemesters informieren lassen. Unmittelbar vor Semesterbeginn will sich die VHS dann am Sonnabend, 18. August, von 10 bis 14 Uhr im Haus des Buches am Marktplatz präsentieren.

Interessierte Hallenser haben dann die Möglichkeit, sich einmal in einem etwas anderen Rahmen ausführlich über das neue Kursangebot zu informieren und sich im Bedarfsfall auch beraten zu lassen. Selbstverständlich ist bei dieser Gelegenheit die Anmeldung zu einem Kurs möglich. Wichtig ist den Mitarbeitern der VHS aber ebenso das persönliche Gespräch, um Anregungen für neue Kurse und Projekte zu erhalten. Flankiert werden diese Präsentationen durch Vorführungen von Dozenten der Fachbereiche „Kunst“ und „Keramik“.

Architektur und Technik



Amt für Kinder, Jugend und Familie:

Pflegeeltern gesucht

Kinder aus Halle brauchen Pflegeeltern. Gemeinsam mit dem Verein „Ich bin für Dich da“ - Verein der Eltern von Adoptiv- und Pflegekindern, sucht das Amt für Kinder, Jugend und Familie verstärkt nach Hallensern, die bereit sind, sich sozial zu engagieren.

Zur Zeit leben von 257 halleischen Kindern nur 131 bei Pflegefamilien in ihrer Heimatstadt Halle.

Es gibt viele Gründe, warum manche Mütter und Väter ihren Kindern nicht die nötige Geborgenheit, Liebe und Sicherheit geben können.

Das zu erkennen und Hilfe anzunehmen, ist nicht immer leicht. Wer gibt schon gerne seine Kinder weg? Ängste entstehen und Konkurrenzgedanken.

Gespräche sind notwendig, denn Hilfe ist Vertrauenssache.

Wie sieht so ein Pflegeverhältnis aus? Ein Beispiel: Anna, 2 Jahre - ihre alleinerziehende Mutter kümmert sich kaum um die Kleine. Mit insgesamt vier Kindern ist sie schlicht überfordert. Annas Mutter stolpert von einer Partnerschaft in die andere, das Geld ist oft knapp, die Wohnung verwahrlost und die Kinder - sich selbst überlassen - sitzen vor dem Fernseher. Eines Tages klingelt der Soziale Dienst. Er hat von den Problemen erfahren.

In Gesprächen mit der Mutter wird nach Lösungen gesucht. Man einigt sich auf eine sozialpädagogische Familienhilfe und eine Pflegefamilie für die kleine Anna. Ihre Mutter willigt ein.

Anna ist in der Entwicklung zurückgeblieben und spricht kaum ein Wort. Die Beziehung zu ihrer Mutter ist gestört. Das Kind geht ohne Bedenken mit jedem (Fremden) mit. Anna wird beim Kinderpsychologen und bei Fachärzten vorgestellt, die ihre Defizite bestätigen und eine gezielte Förderung des Kindes vorschlagen.

Inzwischen schaut sich das Amt für Kinder, Jugend und Familie nach Pflegeeltern um. Wer ist geeignet Anna aufzunehmen? Wer kann sich vorübergehend um sie kümmern, ihr in ihrer Entwicklung helfen, ihr Fürsorge und Liebe ge-

ben bis ihre Mutter in der Lage ist, wieder selbst gut für Anna zu sorgen?

Interessierte Menschen, die sich bereit erklären, ein Kind in Pflege nehmen zu wollen, werden gründlich vorbereitet. Es finden Gespräche statt, in denen erklärt wird, was eine Pflegschaft bedeutet und welche rechtlichen Grundlagen gelten. Polizeiliches Führungszeugnis, Gesundheitsattest und Lebensdarstellung müssen vorgelegt werden - Anna zuliebe. In Gruppenarbeit laufen weitere mentale und psychologische Vorbereitungen für die verantwortungsvolle Aufgabe.

Dann wird Anna von ihrer Mutter an die Pflegeeltern übergeben. Anna weint nicht. Anna geht. Vor allem zum Pflegepapa fast sie schnell Vertrauen. Kontakte zur leiblichen Mutter finden vorerst nicht statt. Anna soll sich eingewöhnen, das gelingt. Sie kann Abstand gewinnen und in ihrer Entwicklung aufholen. Nach ein paar Wochen wird der Kontakt zur leiblichen Mutter wieder aufgenommen. Man trifft sich zum Spielen an neutralen Plätzen. Annas Mutter gelingt es, ihr Leben zu stabilisieren. Nachdem Anna fast ein Jahr lang in der Pflegefamilie gelebt hat, kann sie nun behutsam auf die Rückkehr zu ihrer Mutter vorbereitet werden.

Ein langer Prozess des Sich-wiederaneinander-Annäherns beginnt. Schließlich kommt der Tag, an dem es heißt, Abschied zu nehmen vom Pflegekind. Diesen „Trauerprozess“ begleiten Fachleute. Die Pflegefamilie hat Anna gut getan.

Übrigens: Pflegeeltern bekommen finanzielle Unterstützung. Neben der Sicherstellung des Unterhaltes für das Pflegekind erhalten sie Erziehungsgeld.

Informationsveranstaltungen gibt es im Amt für Kinder, Jugend und Familie in der Schopenhauerstraße 4, jeweils um 17 Uhr, am 17. Juli, 14. August, 18. September, 23. Oktober, 20. November und am 18. Dezember 2001.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie, Adoptionsvermittlung/Pflegekinderdienst, Schopenhauerstraße 4, 06114 Halle (Saale), Tel. (03 45) 2 21 - 57 31, berät interessierte Pflegefamilien gern.

Baustellenkalender (Stand 27. Juni 2001)

Nr.	Baustelle	Art der Sperrung	Zeitraum	mögliche Umleitung
1	An der Magistrale zw. An der Feuerwache und Zollrain	Vollsperrung Nordfahrbahn	bis 30.07.2001	ausgeschildert
2	An der Magistrale, Brückenbereiche B 80 Hochstraße	Vollsperrung südl. Brücke	30.06.-13.08.2001	über nördl. Brücke an der Baustelle vorbei
3	Berliner Chaussee (B 100) Brücke vor Metro	Sperrung der rechten Fahrspur	bis 09.07.2001 stadtauswärts	an der Baustelle vorbei
4	Böllberger Weg v. Südstadt-ring bis Pestalozzistraße	Sperrung von Fahrspuren stadtein- und stadtauswärts	bis 27.07.2001	an der Baustelle vorbei
5	Böllberger Weg, Gleisschleife an der Pestalozzischule	Vollsperrung der stadteinw. Fahrbeziehung	16.07.-24.07.2001	über Max-Lademann-Straße, Stadtgutweg
6	Buddestraße	halbs. Fahrbahnsperrung	bis 16.07.2001	an der Baustelle vorbei
7	Delitzscher Straße, Bahnhofbrücken	Vollsperrung	20.07., 20 Uhr bis 23.07.2001, 3 Uhr	großräumig ausgeschildert
8	Delitzscher Straße, Bahnhofbrücken	Fahrbahn- u. Gehwegeineng.	bis 31.12.2001	an der Baustelle vorbei
9	Ernst-Grube-Straße zwischen Kreuzvorwerk und Heideallee	halbs. Fahrbahnsperrung	bis 11.08.2001	Richtungsverkehr zur Heideallee, an Baustelle vorbei
10	Kirchnerstraße	Vollsperrung im Bereich R.-E.-Weise-Str.	bis 16.07.2001	Zufahrt Kirchnerstr. über Fußwegger. E.-Kamieth-Straße über Dachritzstr., Kl. Marktstraße, Gr. Nikolaistraße
11	Kl. Ulrichstr. zwischen Dachritzstr. und Kanzeigasse	Vollsperrung	bis 06.07.2001	üb. Dölauer Straße (Talstr. bis Giebichensteinbrücke Einbahnstr.); stadtausw. ü. Tal-, E.-Grube-Str., Kreuzvorwerk
12	Kröllwitzer Str. von Dölauer Str. bis Giebichensteinbrücke	Vollsperrung	bis 30.11.2001	üb. Dieselstr., Osttangente, Leipz. Chaussee B 6, Raffineriestraße Einbahnstr. Rtg. Bebelplatz; Uml. zur Bernburger Str. ausg. ausgeschildert über Volkmann- und Magdeburger Straße über Nebenstraßen, nicht gesondert ausgeschildert um Lutherplatz ü. Lauchstädter Str., Turmstr. u. umgekehrt ausgeschildert
13	Merseburger Str., Höhe Thüringer Straße	Vollsperrung der Fahrbeziehung stadteinw.	bis 04.08.2001	
14	Puschkinstr. zw. A.-Bebel-Str. und Bernburger Straße	halbs. Fahrbahnsperrung und Gehwegsperrung	bis 17.08.2001	
15	Riebeckplatz ab Ausf. Kamiethplatz b. Gleise Delitzscher Str.	Vollsperrung (Spurrillenbeseitigung)	20.07., 20 Uhr bis 23.07.2001, 3 Uhr	
16	Robert-Blum-Straße 3. BA	Vollsperrung zw. Schleiermacher Str. u. Rathenauplatz	bis 13.07.2001	
17	Turmstraße zwischen K.-Meseberg-Str. und Lutherplatz	Vollsperrung im Bereich der Kreuzung Liebenauer Str.	bis 14.07.2001	
18	Turmstraße zw. Ph.-Müller-Str. und Pfännerhöhe	Vollsperrung	bis 15.07.2001	
19	Windhorststr. zw. R.-Blum-Str. und L.-Wucherer-Straße	Vollsperrung	bis 10.08.2001	Windhorststr. wird je nach Baufortschritt Sackgasse
20	Zwickauer Straße	halbs. Fahrbahnsperrung	bis 28.07.2001	an Baustelle vorbei per Ampel

Fernwärmetrasse für Klinikum wird verlegt

Für den Neubau des Klinikums Kröllwitz wird in den nächsten Wochen eine Fernwärmetrasse verlegt. Die Arbeiten in der Ernst-Grube-Straße, Höhe Klinikum, dauern bis zum 11. August 2001. In diesem Zusammenhang gibt es ver-

schiedene Veränderungen in der Verkehrsführung. So wird die Ernst-Grube-Straße in Richtung Kreuzvorwerk zur Heidealle im Baustellenbereich zur Einbahnstraße.

Außerdem muss am 5. und 6. Juli so-

wie vom 9. bis 13. Juli die Ernst Grube Straße jeweils von 19 bis 24 Uhr voll gesperrt werden. Zu diesen Zeiten wird die Ernst-Grube-Straße aus beiden Richtungen zur Sackgasse. Der Fahrzeugverkehr wird örtlich umgeleitet.

Sommerferien und Volkshochschule

(VHS) Die Volkshochschule der Stadt Halle bietet all jenen, die die schönsten Monate des Jahres zu Hause verbringen, interessante Alternativen zu den üblichen Ferienaktivitäten. So veranstaltet der Fachbereich Malerei/Grafik zum Beispiel vom 6. bis 8. Juli eine Sommerakademie mit Steffen Olaf Rumpf. Auf sportliche Betätigung muss man auch nicht verzichten, denn in der Zeit vom 4. bis 18. Juli wird ein Gymnastikkurs angeboten.

Im Europäischen Jahr der Sprachen bildet die Sprachausbildung im Sommer natürlich einen besonderen Schwerpunkt. Im August finden Deutschkurse für Anfänger (6. bis 18. August) und Fortgeschrittene (20. August bis 1. September) statt, und es beginnen in den Sprachen Englisch und Spanisch sogenannte Vorsemesterkurse - ein völlig neues Angebot der VHS. Den Teilnehmern wird der Lehrstoff eines 1. Semesters in kompakter Form angeboten, so dass die Möglichkeit besteht, mit Beginn des regulären Herbstsemesters sofort in ein 2. oder 3. Semester zu wechseln.

In der Zeit vom 1. bis 29. August findet ein Mappenvorbereitungskurs statt, der für angehende Kunststudenten ein interessantes Angebot sein könnte. Der Ma-

ler und Grafiker Synold Klein gibt Tipps und Hilfestellung bei der Zusammenstellung einer Präsentationsmappe für künstlerische Studiengänge; ideal, gerade wenn man sich auf eine Eignungs- oder Aufnahmeprüfung vorbereitet.

Für den 31. August hoffen die Mitarbeiter der VHS auf schönes Wetter, denn für diesen Tag ist der Beginn des Aquarellkurses im Botanischen Garten geplant.

Den spektakulären Auftakt zum Herbstsemester bildet allerdings die Kreativnacht 2001, die ebenfalls am 31. August stattfindet. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr mit einer Ausstellungseröffnung. Unter dem Titel „Akt und Landschaft“ zeigt Eveline Köhler Malerei und Graphik, die das Ergebnis verschiedener VHS-Kurse ist. Zur Ausstellungseröffnung ist jedermann herzlich willkommen, für die Kreativnacht wird um vorherige Anmeldung gebeten.

Für das Freibad, den Biergarten und das Eiscafé bleibt trotz VHS-Kurs noch genügend Zeit, da die Kurse in der Regel in den späten Nachmittags- bzw. frühen Abendstunden stattfinden, und dank der moderaten Kursgebühren findet sich in der Börse auch noch das entsprechende Kleingeld dafür.

Aktion „Halle-Rad“ rollt

Pünktlich zum Frühlingsbeginn startete der „Mach was“-Verein mit dem Projekt „Halle-Rad“ durch. Die Nachfrage bei den angebotenen Dienstleistungen Fahrradausleihe für jedermann, Fahrradausleihe für Sozialhilfeempfänger gegen Vorlage des Halle-Passes, Radführungen durch die Stadt und ihre nähere Umgebung nach Tourenplänen ist sehr groß.

Die neuen Stationen, z. B. Heidebahnhof, Marktplatz, Universität, Hubertus usw., sind seit Anfang März in Betrieb genommen und die Bevölkerung der Stadt Halle macht regen Gebrauch, sich von den Stationen Fahrräder auszuleihen. Auch die Sozialhilfeempfänger leihen sich in großer Zahl Räder aus. Die ersten geführten Radwanderungen fanden ebenfalls statt.

Aus den gespendeten Fahrrädern wurden bisher 130 Fahrräder für Ausleihstationen, 20 Fahrräder für Touristiktouren sowie 30 Fahrräder für Sozialhilfeempfänger in einen fahrbereiten und verkehrssicheren Zustand gebracht.

Diese Räder sind TÜV-geprüft und polizeilich codiert.

Der Verein bittet um weitere Spenden von Fahrrädern, welche natürlich kostenfrei abgeholt werden. Bürger, welche Fahrräder spenden möchten, können sich beim „Mach was“-Verein im Böllberger Weg 170 unter der Telefonnummer (03 45) 9 76 05 58 montags bis donnerstags von 7 bis 15 Uhr sowie freitags von 7 bis 12 Uhr.

Der Verein bedankt sich bei der halleischen Bevölkerung für die umfangreichen Spenden.

Erfolg bei Wiener Festwochen

Glückwünsche an Christoph Werner und sein Team übermittelte dieser Tage Halles Kulturdezernent Karl-Heinz Gärtner. Das hallesche Puppentheater war zu den diesjährigen Wiener Festwochen maßgeblich am Erfolg der Inszenierung von Joseph Haydns Puppenoper „Die Feuersbrunst“ beteiligt.

Im Schreiben heißt es: „Den Spielern und Puppen gelang es in Wien, alle Vorzüge hallescher Puppentheaterkunst - Ausstrahlungskraft, Witz und großes handwerkliches Können zu demonstrieren... Für das Puppentheater und die Stadt ist dies um so wertvoller, da diese Inszenierung für eines der bedeutendsten Theaterfestivals Europas produziert wurde und in den internationalen Medien große Beachtung fand, wobei, trotz unterschiedlicher Gesamtbeurteilung, immer die Leistungen der halleschen Spieler hervorgehoben wurden“.

Die unter Regisseur Brian Michaels und dem musikalischen Leiter Martin Hasselböck entstandene Inszenierung der „Feuersbrunst“ soll voraussichtlich im kommenden Jahr im Goethe-Theater Bad Lauchstädt zu sehen sein.

Australische Miniaturen

Im Christian-Wolff-Haus wird seit dem 29. Juni eine neue Sonderausstellung gezeigt. Vorgestellt werden über 200 Arbeiten von 37 Mitgliedern der Australian Society of Miniature Art.

Anliegen der Gesellschaft ist die Pflege der mittelalterlichen Miniaturmalerei. Die weitgereisten Bilder überraschen durch die Vielfalt der Sujets und Techniken, die in Anlehnung an die alten Meister entstanden. Neben Landschaften und Genreszenen werden „en miniature“ auch Einblicke in exotische Flora und Fauna gewährt.

Die Exponate der australischen Wanderausstellung mit kleinformatiger Malerei und Grafik sind bis zum 5. August in der Großen Märkerstraße 10, dienstags bis freitags von 9 bis 17 und am Wochenende von 10 bis 17 Uhr zu besichtigen.

Westufer wurde gesichert

Das Westufer des Hufeisensees ist seit dem 26. Juni durch große Gesteinsblöcke für den Autoverkehr gesperrt. Diese Maßnahme wurde durch den Arbeitskreis Ordnung und Sauberkeit bei der halleschen Stadtverwaltung veranlasst, der damit auch auf zahlreichen Beschwerden durch Anwohner und Bürger reagierte. Die durch Autos verursachte fortschreitende Zerstörung des Strandbereiches, die zunehmende illegale Müllablagung und der Vandalismus in diesem Teil des Hufeisensees waren die Gründe für die von Mitarbeitern des städtischen Grünflächenamtes durchgeführte Aktion. Mindestens einmal pro Woche sammelten Arbeitskräfte der HAL-Sanierung in den zurückliegenden Monaten den herumliegenden Müll ein. Dabei kamen in jeder Woche bis zu 100 große, mit Müll gefüllte Säcke zusammen. Die bereits vor vier Jahren als Durchfahrtsperre hingelegeten Holzstämme waren schon bald so beschädigt, dass sie ihren Zweck nicht mehr erfüllten und nun durch massive Gesteinsblöcke ersetzt wurden. Die Parkplätze um den Hufeisensee sind von der Sicherung nicht betroffen und weiter von den Besuchern zu nutzen.

Weitere virtuelle Halle-Ansichten

Das virtuelle Halle auf www.halle.de lädt seine Besucher zu neuen Ausblicken über die Stadt ein. Neben den bisher schon vorhandenen Panorama-Aufnahmen von Hallmarkt, Spitze und Moritzburg, kann man jetzt per Mausclick die Aussicht von der Oberburg Giebichenstein nach Kröllwitz und auf das Saaleufer genießen. „Türmer-Perspektiven“ werden von den Hausmannstürmen sowie vom Altan der Franckeschen Stiftungen angeboten. Die Panorama-Aufnahmen werden in einem neuen Layout präsentiert, das wesentlich kürzere Ladezeiten als die bisherige Präsentation benötigt. Mit fast 30 000 Seitenaufrufen pro Tag wurde im Mai auf www.halle.de so viel geblättert wie noch nie.

Gemeinschaftspräsentation des Landes Sachsen-Anhalt CeMAT China 2001

Zum wiederholten Male präsentieren sich Unternehmen aus Sachsen-Anhalt auf der CeMAT China 2001 vom 13. bis 16. November 2001 in Shanghai. Nach einem erfolgreichen Messestart im vergangenen Jahr hat sich die CeMAT China auf Anhieb eine Spitzenposition im internationalen Messegeschehen erobert.

Zeitgleich und in direkter Nachbarschaft findet die ebenfalls durch die Deutsche Messe AG veranstaltete PTC China 2001 - The 6th Leading Exhibition for Power Transmission and Control statt.

Die PTC China gilt als einzige repräsentative Fachmesse für die Bereiche Antriebstechnik, Fluidtechnik und Verbrennungsmotoren in China.

Weitere Informationen für Unternehmen, die Interesse an einer Teilnahme an der Gemeinschaftspräsentation des Ministeriums für Wirtschaft und Technologie des Landes Sachsen-Anhalt haben, sind erhältlich unter der Adresse: Ministerium für Wirtschaft und Technologie des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 36, Tel. (03 91) 5 76 - 44 59/43 31/44 17, Fax (03 91) 5 67 - 44 44 oder 61 50 72.

Richtlinie

für die Vergabe von Investitionszuschüssen zur Neuschaffung von alten- und behindertengerechten Mietwohnungen in der Stadt Halle (Saale)

1. Verwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Die Stadt Halle (Saale) gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO, RdErl. des MF vom 11. März 1996 MBl. LSA S. 629 ff) Investitionszuschüsse zur Neuschaffung von alten- und behindertengerechten Wohnungen (durch Neubau oder Sanierung).

1.2 Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsstelle entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Neuschaffung von oder der bedarfsgerechte Umbau zu alten- und behindertengerechten Mietwohnungen in der Stadt Halle (Saale). Der Sanierung/dem Umbau wird Vorrang vor dem Neubau eingeräumt.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen als Eigentümer oder Erbbauberechtigte.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Dem Verfügungsberechtigten wird freigestellt, eine Kopplung des Mietvertrages mit einem Dienstleistungsvertrag für die Betreuung der Mieter vorzunehmen. Eine Kopplung an bestehende Pflegeheimverträge ist unzulässig. Die Bauvorhaben können auch ohne Betreuungsangebote gefördert werden.

4.2 Die Technischen Bestimmungen für den sozialen Wohnungsbau in Sachsen-Anhalt sind einzuhalten.

Die förderfähigen Wohnflächen betragen

Haushaltsgröße	bei Inanspruchnahme der Landesförderung		ohne Landesförderung 20 v. H. Überschreitung der m ² Wohnfläche
	Neubau	Leerstand	
1 Person	bis 50 m ²	bis 60 m ²	bis 60 m ²
2 Personen	bis 60 m ²	bis 70 m ²	bis 72 m ²
3 Personen	bis 70 m ²	bis 80 m ²	bis 84 m ²

Im Einzelfall können Ausnahmen von den Tabellenwerten zugelassen werden. Die förderfähige Wohnfläche erhöht sich um bis zu 15 qm je behindertengerechter Wohnung, soweit dies die Art der Behinderung der zum Haushalt zählenden Person(en) erfordert.

Einraumwohnungen und Wohnungen unter 40 qm sind nicht förderfähig.

4.3 Als Nachweis der Gesamtfinanzierung ist ein Finanzierungsplan durch den Antragsteller vorzulegen.

4.4 Förderfähige Bauvorhaben

4.4.1 Wohnraum wird nur in solchen Gebäuden gefördert, in denen mindestens zwei Drittel der anrechenbaren Fläche gem. § 44 Zweite Berechnungsverordnung (II. BV) Wohnzwecken dienen soll. Eine Förderung von Gewerbeflächen ist ausgeschlossen.

4.4.2 Wohnungen sind alten- bzw. behindertengerecht, wenn sie nach Art, Lage, Größe und Ausstattung für die Unterbringung älterer (ab dem vollendeten 60. Lebensjahr) bzw. behinderter Personen geeignet und bestimmt sind, insbesondere, indem der barrierefreie Zugang zu ihnen gewährleistet ist.

4.4.3 Behindert im Sinne dieser Richtlinie sind Personen, deren Grad der Behinderung mindestens 50 Prozent beträgt. Soweit die Art und Schwere der Behinderung eine besondere bauliche und technische Ausgestaltung der Wohnung erforderlich macht, ist dafür eine zusätzliche Wohnfläche bis zu 15 qm zulässig (siehe Pkt. 4.2.1), ansonsten gelten die Wohnflächen wie für Senioren.

4.5 Die maximalen förderfähigen Bau- und Baunebenkosten betragen 2.000,82 DM (1.023,00 Euro) je m² Wohnfläche. Die Baukostenobergrenze darf überschritten werden. Die Überschreitung ist jedoch nicht förderfähig.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Gefördert wird als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse.

Die Zuschusshöhe richtet sich nach der Höhe der Bau- und Baunebenkosten je m² Wohnfläche.

	Bau- und Baunebenkosten		Zuschuss 50 %	
	DM/m ²	Euro/m ²	DM/m ²	Euro/m ²
bis zu 1.500,13	767,00	bis zu 750,07	384,00	
bis zu 1.750,47	895,00	bis zu 875,24	448,00	
> = 2.000,82	1.023,00	1 000,41	512,00	

Neubau wird nur im innerstädtischen Bereich als Lückenbebauung gefördert. (Stellungnahme des Stadtplanungsamtes erforderlich)

6. Auszahlungsbedingungen

6.1 Neubau

Der Zuschuss wird nach Baufortschritt ausgezahlt:

20 v. H. nach Beginn der Gründungsarbeiten,

40 v. H. nach Rohbauaufstellung,

30 v. H. nach Bezugsfertigkeit.

Zahlung des Restbetrages nach Vorlage des Kostennachweises sowie des Nachweises der vereinbarungsgemäßen Vermietung.

6.2 Sanierung

50 v. H. mit Anzeige des Baubeginns,

40 v. H. nach Bezugsfertigkeit.

Zahlung des Restbetrages nach Vorlage des Kostennachweises sowie des Nachweises der vereinbarungsgemäßen Vermietung.

7. Belegungs- und Mietpreisbindung

Die Belegungsbindung der Wohnungen wird auf mindestens zehn Jahre festgelegt. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, während der Dauer von vier Jahren ab Erstvermietung für die jeweilige geförderte Wohnung höchstens eine Nettokaltmiete von 9,00 DM/m² (4,60 Euro/m²) Wohnfläche monatlich zu vereinbaren. Nach Ablauf von vier Jahren sind bis zum Ende der Zweckbindung etwaige Mieterhöhungen nur im Rahmen der §§ 2 bis 5 Miethöhegesetz zulässig. Jedoch darf der Mietzins nach § 2 Miethöhegesetz innerhalb von jeweils drei Jahren um nicht mehr als 10 v. H. erhöht werden.

Das Gesamteinkommen der zum Haushalt zählenden Personen darf die Grenzen des § 25 II. Wohnungsbaugesetz um 40 v. H. überschreiten.

8. Kürzung oder Widerruf der Zuwendung

Bei Verstößen gegen die Festlegungen des Bewilligungsbescheides kann die Zuwendung teilweise oder ganz widerrufen und bereits ausgezahlte Fördergelder zurückgefordert werden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des § 94 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) ist der Erstattungsanspruch zu verzinsen.

9. Regelung zum Verfahren

Der Antragsteller hat die Vergabe aller Leistungen nach VOB und VOL vorzunehmen.

Anträge zum Bau von alten- und behindertengerechten Wohnungen können jederzeit gestellt werden.

Antragsannahmende, bearbeitende und bewilligende Stelle ist das Bauordnungsamt, Abteilung Wohnungsförderung.

Im Verfahren sind entsprechend der Leitlinien zur Seniorenpolitik, das Stadtplanungsamt und das Sozialamt (Seniorenberatungsstelle) zu beteiligen.

Die Zuwendungsvorschläge sind vor Bewilligung dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vorzulegen. Die jeweiligen Empfehlungen des Ausschusses sollen bei der Bewilligung berücksichtigt werden.

Die Bewilligungsstelle bzw. das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Halle (Saale) sind berechtigt, die zweckentsprechende Mittelverwendung beim Zuwendungsempfänger zu prüfen.

10. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss des Stadtrates vom 20. Juni 2001 in Kraft.

Anzeigen

VTG
Vereinigte Tischlereien GmbH
SERVICE
Tel. 0345-5320111
Sitz: Adolfsstr.01, Halle
www.tischlerei-halle.de

QUALITÄT UND MASSARBEIT ZU GÜNSTIGEN PREISEN

Anzeigentelefon
03 45 / 2 02 45 12, 2 02 12 19
Fax 03 45 / 2 02 47 50

HELA KÜCHENSTUDIO HANDELS GmbH
HELA
Verdammt gute Küchen.

Küche für Wohnung mit Durchreiche ab 6.150,- DM inkl. Montage

Finanzierung Ihrer Küche ab 1,9 % eff. Jahreszins

Rannische Straße 11 • 06108 Halle • Tel. (03 45) 2 08 01 27

Ihre Spezialisten für Küche und Bad

Küchenstudio Becker
Die preiswerte Alternative

Wir nehmen uns Zeit für Sie. 3-D-Computerplanung nicht nur für Neubauküchen!

Garantiebesuch (kostenlos) nach 1. + 5. Jahr!

Wir bieten preiswerte ostdeutsche Qualität jeden Tag

Wörlitzer Str. 20
Tel. (03 45) 1 21 97 56

Mo. - Fr. 10.00-12.30
14.00-18.30
Donnerstag bis Samstag 19.30
9.00-13.00

P im Hof

WG LEUNA
IN HALLE (S.)

Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G.
Hemingwaystr. 19, 06126 Halle, Tel.: 67 34 0
Die zuständigen Mitarbeiter erreichen Sie unter den angegebenen Rufnummern zur Terminvereinbarung.
e-Mail: wohnen@wg-leuna.de

in Halle-Neustadt:

- 1-RWE, 4. OG, ca. 36 m², Balkon, Cloppenburger Straße, Miete: ca. 425,- DM inkl. NK (217,30 EURO), Tel. 67 34 213
- 3-RWE, 3. OG, ca. 57 m², Balkon, Bad modernisiert, sofort bezugsfähig, Robert-Bunsen-Weg, Miete ca. 730,- DM inkl. NK (373,24 EURO), Tel. 67 34 207
- 4-RWE, EG, ca. 65 m², Balkon, Bad modernisiert, sofort bezugsfähig, Gellerstraße, Miete ca. 812,- DM inkl. NK (415,17 EURO), Tel. 67 34 247

in Halle-Silberhöhe:

- 3-RWE, 2. OG, ca. 57 m², Balkon, Am Rosengarten, Miete 670,- DM inkl. NK (342,57 EURO), Tel. 67 34 213
- 3-RWE, 5. OG, ca. 57 m², Balkon, Dukatenstraße, Miete 705,- DM inkl. NK (360,46 EURO), Tel. 67 34 243

Beratung und Information für das Wohngebiet Silberhöhe auch in unserem neuen Büro in der **Wittenberger Str. 25**.
Geschäftszeiten: Di. + Mi. 10.00-12.00 Uhr, Do. von 14.00-18.00 Uhr

Alle aufgeführten Mietpreise verstehen sich natürlich inkl. Neben- und Betriebskosten, damit Sie genau wissen, was Wohnen bei der WG LEUNA kostet!

VTG
Vereinigte Tischlereien GmbH
Türen
Tel. 0345-5320111
Sitz: Adolfsstr.01, Halle
Eigene Werkstofffertigung

Bei **K&W** das weiß doch **JEDER** kauft man die feinsten **KÜCHEN** und auch **BÄDER**

KÜCHENSTUDIO

Aus Freude am Kochen

Unser Siemensangebot **Ceran-Herd und Geschirrspüler** nur **2.699,-**

16x in Deutschland

Küchen aus Sachsen

Bauknecht **AEG**
SIEMENS **FRANKE**

Küchenstudio Halle-Neustadt
Am Meeresbrunnen
03 45 / 8 04 49 81

Küchenstudio Merseburg
Herrfurthstr. 7
034 61 / 74 58 61

Küchenstudio Wittenberg
Annendorferstr. 102, 034 91 / 88 59 40
(Ecke Berliner Chaussee)



Öffentliche Ausschreibung

Ausschreibung: öffentlich nach VOB/A
Vergabe-Nr.: HBA 123/2001
Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Hochbauamt
Vorhaben: Grünflächenamt, Gertraudenfriedhof
Leistung: **Gräberfeldbewässerung - 2. BA**
 240 m PE-HD Wasserleitung, DN 80; 580 m PE-HD Wasserleitung, DN 50; 420 m PE-HD Wasserleitung, DN 25, zur Verlegung in offenen Gräbern oder grabenlos einschl. Form- und Verbindungsstücke; 7 Stück Kollenschieber, DN 80 - 50; 10 Stück Anbohrarmatur, DN 50; 17 Stück Einbaugarnitur; 12 Stück Absperrventil, DN 25; 60 m³ Boden für Leitungsgraben und Gruben ausheben und wieder verfüllen; 240 m Rohrpressung für Rohr DN 80; 590 m Rohrpressung für Rohr DN 50; 400 m Rohrpressung für Rohr DN 25; 13 Stück Schöpfbrunnen anschließen

Bemerkungen: Die Vergabe erfolgt insgesamt. Keine Vergabe an Generalübernehmer. Gem. RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBL LSA Nr. 68/95), verl. durch RdErl. vom 23.11.2000, werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Mit den Angeboten sind grundsätzlich Referenzen für gleichartige Leistungen nachzuweisen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

voraussichtl. Ausführungszeit: September bis Oktober 2001
Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: 12.07./13.07.2001, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 11.07.2001, um 12 Uhr, unter Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nur außerhalb der Stadt Halle nach Zugang eines Verrechnungsschecks.

Kostenbeitrag (nicht erstattungsfähig): 30 DM
Angebotsabgabe: Bis zum Submissionstermin am 02.08.2001 um 10 Uhr in der Submissionsstelle der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Zi. 354, Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale). Zur Submission sind nur die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Zuschlagsfrist: 3. September 2001
Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)
Stadt Halle (Saale), Hochbauamt

Öffentliche Ausschreibung

Ausschreibung: öffentlich nach VOB/A
Vergabe-Nr.: HBA 124/2001
Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Hochbauamt
Vorhaben: Berufsfeuerwehr Halle-Neustadt, An der Feuerwache 5 - Einsatzleitzentrum
Leistung: **Los 10 - Malerarbeiten**
 1 600 m² Wand- und Deckenflächen mit Dispersionsfarbe streichen; 35 m² Stahlzargen streichen; 400 m Holzsockelleisten streichen; 800 m² Wand- und Deckenflächen spachteln
Los 11 - Bodenbelagsarbeiten
 190 m² Teppichboden, ableitfähig; 150 m Holzsockelleisten; 65 m² Linoleumbelag
Los 19 - Doppelfußboden
 270 m² aufgeständerter Fußboden; 180 m² textiler Belag; 180 m Holzsockelleisten; 80 m² Kautschukbelag

Bemerkungen: Die Vergabe erfolgt in o. g. Losen. Keine Vergabe an Generalübernehmer. Gem. RdErl. des MW v. 11.12.1995 (MBL LSA Nr. 68/95), verl. durch RdErl. v. 23.11.2000, werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Mit den Angeboten sind grundsätzlich Referenzen für gleichartige Leistungen nachzuweisen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

vorauss. Ausführungszeit: Mitte September bis November 2001
Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: 12.07./13.07.2001, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 11.07.2001, um 12 Uhr, unter Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nur außerhalb der Stadt Halle nach Zugang eines Verrechnungsschecks.

Kostenbeitrag (nicht erstattungsfähig): je Los - 25 DM
Angebotsabgabe: Bis zum Submissionstermin am 07.08.2001 um 9 Uhr - Los 10; 10 Uhr - Los 11; 10.30 Uhr - Los 19 in der Submissionsstelle der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Zi. 354, Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale). Zur Submission sind nur die Bieter bzw. ihre Bevollm. zugelassen.

Zuschlagsfrist: 7. September 2001
Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 200256, 06003 Halle (Saale)
Stadt Halle (Saale), Hochbauamt

Öffentliche Ausschreibung

Ausschreibung: öffentlich nach VOB/A
Vergabe-Nr.: HBA 095/2001
Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Hochbauamt
Vorhaben: Sekundarschule Paulus
Leistung: Maler- und Bodenbelagsarbeiten
 Malerarbeiten: ca. 260 m² Wände und ca. 150 m² Decken mit Dispersion streichen; ca. 50 m Heizleitungen streichen
 Bodenbelagsarbeiten: ca. 150 m² alten Belag entfernen und entsorgen; ca. 150 m² neuen Linoleumbelag verlegen

Bemerkungen: Die Vergabe erfolgt insgesamt. Keine Vergabe an Generalübernehmer. Gem. RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBL LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000, werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Mit den Angeboten sind grundsätzlich Referenzen für gleichartige Leistungen nachzuweisen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

voraussichtl. Ausführungszeit: September bis Oktober 2001
Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: 12.07./13.07.2001, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 11.07.2001, um 12 Uhr, unter Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nur außerhalb der Stadt Halle nach Zugang eines Verrechnungsschecks.

Kostenbeitrag (nicht erstattungsfähig): 20,00 DM
Angebotsabgabe: Bis zum Submissionstermin am 02.08.2001 um 9.30 Uhr in der Submissionsstelle der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Zi. 354, Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale). Zur Submission sind nur die Bieter bzw. ihre Bevollm. zugelassen.

Zuschlagsfrist: 3. September 2001
Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 200256, 06003 Halle (Saale)
Stadt Halle (Saale), Hochbauamt

Öffentliche Ausschreibung

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Ausschreibung: öffentlich nach VOB/A
Vergabe-Nr.: TBA 43/01
Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Tiefbauamt
Bauvorhaben: Deckenerneuerung Magdeburger Straße
Leistungsumfang: 2 800 m² Fräsen
 2 800 m² Asphalttragschicht
 2 800 m² Asphaltbinder
 2 800 m² Asphaltdeckschicht
 Markierung
 Verkehrssicherung

Ausführungszeit: 21.09.2001 bis 24.09.2001 (Wochenende)
Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: Stadt Halle (Saale), Tiefbauamt, Sitz: Am Stadion 5, Zi. 632, 06122 Halle (Saale), Postanschr.: Stadt Halle (Saale), Tiefbauamt, 06100 Halle (Saale), vom 06.07. bis 19.07.2001, von 9 bis 12 Uhr

Bemerkung: Die Vergabe erfolgt insgesamt. Keine Vergabe an Generalübernehmer. Gemäß RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBL LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBL LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Referenzobjekte sind grundsätzlich nachzuweisen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Gebühr (nicht erstattungsfähig): 50 DM in bar oder Verrechnungsscheck
Einsicht/Auskunft: beim Auftraggeber
Angebotsabgabe: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, Zimmer 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale). Submissionstermin am 24.07.2001, 11 Uhr. Zur Submission sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen.

Zuschlags- und Bindefrist: 20.08.2001
Nachweise: mit Angebotsabgabe gemäß § 8 (3) VOB/A
Zahlungsbedingungen nach VOB/B
Nachprüfstelle: gemäß § 31 VOB/A das Regierungspräsidium Halle, PSF 20 02 56, 06003 Halle (Saale)
Stadt Halle (Saale), Tiefbauamt

Öffentliche Ausschreibung

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Ausschreibung: öffentlich nach VOB/A
Vergabe-Nr.: TBA 42/01
Auftraggeber: Stadt Halle, Tiefbauamt
Bauvorhaben: Reparaturmaßnahme an der Brücke Halle-Angersdorf (BW 117)

Leistungsumfang: ca. 18 m³ Betonaufbruch
 ca. 360 m² Betoninstandsetzung
 ca. 340 m² Fahrbahnabdichtung (Schweißbahn)
 Schutzschicht u. Fahrbahnbelag aus Gußasphalt
 ca. 10 m³ Erdbau
 ca. 4 m³ Stahlbeton
 ca. 45 m² Pflasterarbeiten
 ca. 22 m Fahrbahnabschlußprofil
 Schutzgerüste
 Verkehrssicherung

Ausführungszeit: 10.09.01 bis 30.10.01
Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: Ingenieurbüro Falk Scholz, Grenzstraße 26b, 06112 Halle (Saale), Tel. (03 45) 5 60 33 30 u. 5 60 33 66, Fax (03 45) 5 60 33 38, vom 05.07.01 bis 19.07.01, von 9 bis 14 Uhr

Bemerkung: Die Vergabe erfolgt insgesamt. Keine Vergabe an Generalübernehmer. Gemäß RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBL LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBL LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Referenzobjekte sind grundsätzlich nachzuweisen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Gebühr (nicht erstattungsfähig): 110 DM in bar oder Verrechnungsscheck
Einsicht/Auskunft: Ingenieurbüro Falk Scholz, Grenzstraße 26 b, 06112 Halle (Saale), Tel. (03 45) 5 60 33 30, und im Tiefbauamt der Stadt Halle, Zi. 605, Am Stadion 5 in 06122 Halle (Saale). Tel. (03 45) 2 21 - 24 35

Angebotsabgabe: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, Zimmer 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale). Submissionstermin am 23.07.2001, 11 Uhr. Zur Submission sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen.

Zuschlags- und Bindefrist: 21.08.2001
Nachweise: mit Angebotsabgabe gemäß § 8 (3) VOB/A
Zahlungsbedingungen nach VOB/B
Nachprüfstelle: gemäß § 31 VOB/A das Regierungspräsidium Halle, PSF 20 02 56, 06003 Halle (Saale)
Stadt Halle (Saale), Tiefbauamt

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

für Ausschreibungen nach VOL/A

Ausschreibung: Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Freihandvergabe nach VOL/A
Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Sozialamt
Vergabenummer: SozA 02/2001
Leistungsumfang: Beratung und Betreuung von Personen (ca. 1500) nach Landesaufnahmegesetz außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften

Ausführungsort: Stadt Halle (Saale), Landkreis Saalkreis
Unterteilung in Lose: Der Auftraggeber behält sich eine losweise Vergabe vor.

Ausführungszeit: 01.01.2002 bis 31. 12. 2002 mit Option auf Verlängerung um weitere zwei Jahre

Bemerkung: Es werden Wohlfahrtsverbände und -vereine bevorzugt.

Teilnahmeanträge: sind bis zum 20. 07. 2001 bei der Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, Zimmer 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale), zu stellen.

Ein Anspruch auf Beteiligung am Wettbewerb besteht nicht. Es kann auch keine Auskunft darüber erteilt werden, ob der Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert wird. Bewerber, die nicht zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, erhalten keine besondere Mitteilung.

Bewerber, die mit der oben genannten Dienststelle bisher nicht in Geschäftsverbindung standen, werden gebeten, ihrem Teilnahmeantrag Unterlagen beizufügen, nach denen ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit beurteilt werden können. Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Bewerber gemäß § 27 VOL/A. Gemäß Runderlass des MW vom 11. 12. 1995 (MBL LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23. 11. 2000 (MBL LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt.

Stadt Halle (Saale), Sozialamt

Nachruf

Am 9. Juni 2001 verstarb plötzlich und unerwartet unser Mitarbeiter

Andreas Besendahl

im Alter von 56 Jahren.

Andreas Besendahl war während seiner über 28-jährigen Beschäftigung bei der Stadt Halle (Saale) als Musikschullehrer im Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ tätig. Er erfüllte die ihm übertragenen Aufgaben stets vorbildlich, pflichtgetreu und gewissenhaft. Er wurde als freundlicher und hilfsbereiter Mitarbeiter geschätzt. Seine Schülerinnen und Schüler verlieren in ihm einen gedulden und fürsorglichen Lehrer. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrenvolles Gedenken bewahren.

Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler **Simona König**
Oberbürgermeisterin **Vors. d. Gesamtpersonalrates**

Fachberatung für Sehgeschädigte

Die nächste Fachberatung für Sehgeschädigte (Stadt Halle/Saalkreis) durch das Landesamt für Versorgung und Soziales findet am Dienstag, 24. Juli 2001, im Gesundheitsamt Halle, Selkestraße 11 (Haltestelle Gimritzer Damm), statt. Es berät der Fachberater für Sehgeschädigte und Landesarzt für Sehbehinderte, Priv. Doz. Dr. med. Moeller. Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um telefonische Anmeldung am Montag, 23. Juli, unter Telefon 6 91 - 23 14 gebeten.



Bekanntmachung öffentlicher Dienstleistungsverträge

- Offenes Verfahren nach VOL/A der a-Paragraphen -
- 1) Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Halle (Saale), Umweltamt, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)
Tel.: (03 45) 2 21 - 46 60
Fax.: (03 45) 2 21 - 46 67
- Vergabe-Nummer:** UA 02/2001
- 2) Kategorie der Dienstleistung:** CPV: 90111100-9 Abwasserbeseitigung
Ordnungsgemäße Entsorgung der Fäkal-schlämme u. -wässer aus den Grundstücks-entwässerungsanlagen (abflusslose Gruben, Kleinkläranlagen) im Stadtgebiet von Halle (Saale) in die Kläranlage Halle-Nord
- Organisation der Entsorgung (z. B. Terminvereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Bevollmächtigten)
 - Einsammeln, Transport und Entsorgung der Fäkal-schlämme und -wässer in die Kläranlage Halle-Nord
 - Reinigung und Zustandsbewertung der Grundstücksentwässerungsanlagen
- 3) Erfüllungsort:** Stadtgebiet Halle (Saale)
- 4) entfällt** (oder Angaben über geforderte Rechtsvorschriften)
- 5) Unterteilung in Lose:** nein
- 6) Verbot von Änderungsvorschlägen:** nein
- 7) Dauer des Auftrages:** 01.01.2002 bis 31.12.2004 mit Option auf Verlängerung um weitere zwei Jahre
- 8a) Anforderungsstelle der Verdingungsunterlagen:** Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, Zi. 354, Markt- platz 1, 06108 Halle (Saale), Tel. (00 49/3 45) 2 21 - 44 45, Fax (00 49/3 45) 2 21 - 44 47
- 8b) Anforderung der Verdingungsunterl.:** spätestens 10.08.2001
- 8c) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:** keine
- 9a) Angebotsabgabe bis:** 21. August 2001, 12 Uhr
- 9b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**
Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, Zimmer 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale), Tel.: (00 49/3 45) 2 21 - 44 45, Fax: (00 49/3 45) 2 21 - 44 47
- 9c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist:** deutsch
- 10a) und b) entfällt**
- 11) entfällt**
- 12) wesentliche Zahlungsbedingungen:** Es gelten sämtliche Vertragsbedingungen der Stadt Halle (Saale) sowie die Zahlungsbedingungen nach VOL/B.
- 13) Rechtsform von Bietergemeinschaften:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertre- ter
- 14) Geforderte Eignungsnachweise:**
- Nachweis der Eintragung im Berufsregis- ter oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft, in dem das Unternehmen ansässig ist
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Fi- nanzamtes, nicht älter als ein Jahr
 - Fachkunde, Zuverlässigkeit und Lei- stungsfähigkeit auf dem Gebiet der Fä- kalwasser- und Fäkal-schlamm-entsorgung
 - Zertifikate für Entsorgungsfachbetrieb/ Entsorgungsgemeinschaft oder Trans- portgenehmigung
 - Qualifikation - und Sachkundennach- weis
 - Vorhandensein von geeigneter Entsor- gungstechnik und technischer Ausrüs- tung
 - Referenzlisten
 - Möglichkeiten der Entsorgung im Not- fall
 - Bewerber, die ihren Firmensitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, legen anstelle der o. a. Nachweise die in ihrem Land vergleichbaren Dokumente in deutscher Übersetzung vor
- 15) Bindefrist (Zuschlagsfrist):** 1. November 2001
- 16) Kriterien für die Zuschlagerteilung:** Der Zuschlag wird nach VOL/A auf das Angebot erteilt, dass unter Berücksichtigung aller Umstände als- das Wirtschaftlichste erscheint.
- 17) Sonstige Angaben:** Nachprüfstelle/Vergabekammer Regie- rungspräsidium Halle (Saale), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale).
Es wird darauf hingewiesen, dass das Ver- fahren vor der Vergabekammer für die unterliegende Partei kostenpflichtig ist.
Gem. RdErl. des MW vom 11.12.1995 (Mbl. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBl. LSA Nr. 30/ 2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt.
- 18) Tag der Veröffentlichung/der Vorinformation:**
- 19) Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 26. Juni 2001
- 20) Tag des Eingangs der Bekanntmachung:** beim Amt für amtl. Veröffentlichung der EG: 26. Juni 2001
Stadt Halle (Saale), Umweltamt

Öffentliche Ausschreibung

Ausschreibung: öffentlich nach VOB/A
Vergabe-Nr.: HBA 116/2001
Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Hochbauamt
Vorhaben: Erneuerung Friedhofsmauer Ammendorf (2. Teilabschnitt)

Leistung:
Bauleistungen
Erdarbeiten: ca. 100 m² Oberbodenabtrag; ca. 55 m³ Baugrubenaushub
Abbruch: ca. 90 m² Maschendrahtzaun ab- räumen und entsorgen
Mauerwerksarbeiten: ca. 40 m³ Wandma- erwerk 24 cm (Sichtmauerwerk); ca. 14 m³ Sockelmauerwerk Wand 36 cm (Sichtma- erwerk); ca. 8 m³ Pfeilermauerwerk (36,5 x 36,5) (Sichtmauerwerk); ca. 3 m³ Pfeiler- sockelmauerwerk (49/ 49) (Sichtmauer- werk); ca. 98 m Mauerwerksabdeckung Rollschicht; ca. 13 m Pfeilerabdeckung Rollschicht); ca. 540 m² Verfügun- g
Betonarbeiten: ca. 63 m³ Beton; ca. 0,44 t Betonstahl

Bemerkungen:
Die Vergabe erfolgt insgesamt. Keine Ver- gabe an Generalübernehmer. Gem. RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBl. LSA Nr. 68/95), verl. durch RdErl. vom 23.11.2000, werden Bewerber aus den neuen Bundes- ländern bevorzugt. Mit den Angeboten sind grundsätzlich Referenzen für gleichartige Leistungen nachzuweisen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

vorauss. Ausführungszeit: September bis Mitte November 2001

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: 12.07./13.07.2001, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saa- le), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 11.07.2001, um 12 Uhr, unter Tel.: (03 45) 2 21 20 51, Fax: (03 45) 2 21 20 48. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nur außerhalb der Stadt Halle nach Zugang eines Verrechnungsschecks.

Kostenbeitrag (nicht erstattungsfähig): 25 DM

Angebotsabgabe: Bis zum Submissionstermin am 06.08.2001 um 09.00 Uhr in der Submissionsstelle der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Zi. 354, Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale). Zur Submission sind nur die Bieter bzw. ihre Bevollm. zugelassen.

Zuschlagsfrist: 6. September 2001

Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Halle (Saale), Post- fach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)
Stadt Halle (Saale), Hochbauamt

Öffentliche Ausschreibung

Ausschreibung: öffentlich nach VOB/A
Vergabe-Nr.: HBA 117/ 2001
Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Hochbauamt
Vorhaben: Dachsanierung Jugendclub „Schorre“

Leistung:
Los 1 - Bauleistungen
ca. 1 600 m² Gerüstbauarbeiten; ca. 98 m² Abbruch Dachdichtungsbahnen; ca. 460 m² Abbruch Bitumenschindeln; ca. 820 m² Abbruch Naturschiefer; ca. 280 m² Dach- schalung erneuern; ca. 98 m² Bitumen- schweißbahn und Wärmedämmung; ca. 1 280 m² Vordeckung/Wärmedämmung/ Doppelmuldenfalzziegel Ton; ca. 140 m Dachrinne erneuern; ca. 110 m Fallrohr erneuern

Los 2 - Blitzschutz
Abbruch und Neuverlegung von ca. 225 m Fangleitung; Abbruch und Neuverlegung von ca. 145 m Ableitung

Bemerkungen:
Die Vergabe erfolgt in o. g. Losen. Keine Vergabe an Generalübernehmer. Gem. RdErl. des MW v. 11.12.1995 (MBl. LSA Nr. 68/95), verl. durch RdErl. v. 23.11.2000, werden Bewerber aus den neuen Bundes- ländern bevorzugt. Mit den Angeboten sind grundsätzlich Referenzen für gleichartige Leistungen nachzuweisen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

voraussichtl. Ausführungszeit: Oktober bis Dezember 2001

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: 12.07./13.07.2001, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saa- le), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 11.07.2001, um 12 Uhr, unter Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nur außerhalb der Stadt Halle nach Zugang eines Verrechnungsschecks.

Kostenbeitrag (nicht erstattungsfähig): je Los - 25 DM

Angebotsabgabe: Bis zum Submissionstermin am 06.08.2001 um 9.30 Uhr - Los 1; 10 Uhr - Los 2 in der Submissionsstelle der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Zi. 354, Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submis- sionsstelle, 06100 Halle (Saale). Zur Submission sind nur die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Zuschlagsfrist: 20. September 2001 - Los 1
6. September 2001 - Los 2

Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Halle (Saale), Post- fach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)
Stadt Halle (Saale), Hochbauamt

Öffentliche Ausschreibung

Ausschreibung: öffentlich nach VOB/A
Vergabe-Nr.: HBA 093/2001
Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Hochbauamt
Vorhaben: Großes Thalia Theater, Puschkinstraße 6, 06108 Halle (Saale)

Leistung:
Los 3 - Stahlbetonarbeiten
ca. 330 m² Stahlbetondecken (einschl. Scha- lung), B 25, d = 16 cm bis d = 24 cm; ca. 65 m Ringanker, Querschnitt 24/ 24 cm, 24/ 30 cm, B 25; ca. 7 m³ Stütze, Träger, Balken in Stahlbeton B 25 versch. Quer- schnitte und Einzellängen; ca. 14 m² Trepp- konstruktion in Stahlbeton B 25, 17 Steigungen, 1 Podest, Laufbreite 1,31 m; Herstellen von Deckenaussparungen, Kern- bohrungen, Maschinenfundamenten/ Sok- keln, Kellerlichtschacht; Einbetonieren von Stahlträgerstützen (bausets beige stellt)

Los 4 - Dachdeckerarbeiten
ca. 170 m² Abbruch Dachhaut und Neuher- stellung mit Bitumenbahnen und Wärme- dämmung (d = 140 mm), z.T. Gefällebeton (i.M. 80 mm) einschl. Wandanschlüssen, Attikaabschluss und Flachdachentwässe- rung (3 Stück); 1 Stück Dachausstieg 90 x 1300 mm; 3 Stück RWA-Dunkelklappe aus Aluminium (aus GFK) zweischalig, mit Wärmedämmung, Neugröße 900/ 900 mm

Los 36 - Lieferung und Montage eines Lichtstellpultes
Lieferung und Montage eines Lichtstell- pultes mit FFT Flachbildschirm und Fest- plattenspeicher geeignet für den Theater- betrieb, Lichtstellpult zur Ansteuerung von mindestens 1 024 Dimmerkreisen, Farb- wechsel und Moving-Lights; Aufbau und Inbetriebnahme des Lichtstellpultes am Standort der Ersatzspielstätte in Halle; Schulung und Einweisung des Bedienper- sonales an drei Terminen in einem Zeit- raum von zwei Monaten am Standort der Ersatzspielstätte in Halle; Aubbau des Lichtstellpultes am Ort der Ersatzspielstät- te nach Abschluss der Rekonstruktionsar- beiten im Großen Saal Thaliatheater (Juli 2002); Inspektion und Aufbau sowie Wie- derinbetriebnahme des Lichtstellpultes Theaterstandort Gr. Saal Thalia Theater

Die Vergabe erfolgt in o. g. Losen. Keine Vergabe an Generalübernehmer. Gem. RdErl. des MW v. 11.12.1995 (MBl. LSA Nr. 68/95), verl. durch RdErl. v. 23.11.2000, werden Bewerber aus den neuen Bundes- ländern bevorzugt.

Mit den Angeboten sind grundsätzlich Referenzen für gleichartige Leistungen nachzuweisen. Die Angebote sind in deut- scher Sprache abzufassen.

voraussichtl. Ausführungszeit: Los 3 und 4 - Ende Oktober 2001 bis Ende März 2002; Los 36 - September 2001 für Montage Ersatzspielstätte; Juli 2002 für Montage Gr. Saal Thaliatheater

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: 12.07./13.07.2001, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saa- le), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 11.07.2001, um 12 Uhr, unter Tel. (03 45) 2 21 20 51, Fax (03 45) 2 21 20 48. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nur außerhalb der Stadt Halle nach Zugang eines Verrechnungsschecks.

Kostenbeitrag (nicht erstattungsfähig): Los 3 und 4 - 30 DM; Los 36 - 20 DM

Angebotsabgabe: Bis zum Submissionstermin am 06.08.2001 um 10.30 Uhr - Los 3; 11 Uhr - Los 4 und am 02.08.2001 um 9 Uhr - Los 36 in der Submissionsstelle der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Zi. 354, Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submis- sionsstelle, 06100 Halle (Saale). Zur Submission sind nur die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Zuschlagsfrist: 6. September 2001 für Los 3 und 4; 5. September für Los 36

Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Halle (Saale), Post- fach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)
Stadt Halle (Saale), Hochbauamt

Nachruf

Am 18. Juni 2001 verstarb plötzlich und unerwartet unser Mitar- beiter

Oberbrandmeister Steffen Buch

im Alter von 37 Jahren.
Steffen Buch war während seiner über zehnjährigen Beschäf- tigung im Dienst der Stadt Halle (Saale) als Oberbrandmeister im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst tätig. Er erfüllte die ihm übertragenen Aufgaben stets vorbildlich, pflicht- getreu und gewissenhaft. Von Vorgesetzten und seinen Kamera- den wurde er als freundlicher und hilfsbereiter Mitarbeiter ge- schätzt. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrenvolles Gedenken bewahren.

Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Simona König
Vors. d. Gesamtpersonalrates

Zu Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln erhalten Bürger Informationen und Beratung vom Umweltamt, Tel. 2 21 - 44 44. In dringenden Fällen und am Wochenende werden Hinweise von der Leitstelle der Feuerwehr, Tel. 2 21 - 50 00, gegeben.



Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ in der kreisfreien Stadt Halle (Saale)

Auf der Grundlage der §§ 20 und 27 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 11.02.1992 (GVBl. LSA, S. 108), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Januar 1998 (GVBl. LSA, S. 28) verordnet die Stadt Halle (Saale) als untere Naturschutzbehörde mit Zustimmung des Regierungspräsidiums Halle als obere Naturschutzbehörde:

§ 1

- (1) Das in § 2 festgelegte Gebiet in der Stadt Halle (Saale) wird zum Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ erklärt.
- (2) Das Landschaftsschutzgebiet hat eine Größe von 2 292 ha.

§ 2

Geltungsbereich

Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes ist Karten im Maßstab 1:10 000 (Kartensatz aus drei Karten) und in flurstücks-genaue Abgrenzung Liegenschaftskarten im Maßstab 1:2 000 (Kartensatz aus 100 Karten) zu entnehmen. Für die Festlegung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sind die Karten im Maßstab 1:2 000 verbindlich. Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Saaletal“ ist in den Karten im Maßstab 1:10 000 mit einer durchgehenden schwarzen Linie und in den Karten im Maßstab 1:2 000 mit einer Strichlinie dargestellt. Die äußere Kante der Markierung kennzeichnet die Grenze des Schutzgebietes. Die Karten sind Bestandteil der Verordnung. Sie können bei der Stadt Halle (Saale), Untere Naturschutzbehörde, während der Dienststunden von jedermann kostenlos eingesehen werden.

§ 3

Charakter des Schutzgebietes und Schutzzweck

- (1) Das Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ - im Folgenden „LSG“ genannt - erstreckt sich ohne Unterbrechung entlang der Saale und Weißen Elster. Der südliche Teil besteht aus einer weiten Talau mit abgeflachten Talhängen. Regelmäßige Überflutungen sind ein Charakteristikum dieser Landschaft. Im Kerngebiet der Stadt durchbricht die Saale in einem stark anthropogen überformten Flussbereich den aus Unterem Halleschen Porphyrr (Heinefelsen, Weinberg, Teile der Peißnitz) und Oberem Halleschen Porphyrr (Klausberg, Ochsenberg, Donnersberg) bestehenden Felsriegel, wobei die Flussaue sich hier auf 80-100 m Breite verengt. Im nördlichen Teil des LSG weitet sich die Talau auf und wird dann bis zur Stadtgrenze von einer reizvollen Porphyrlandschaft begleitet.
- (2) Der Charakter des LSG wird bestimmt durch eine Vielfalt von unterschiedlichen Vegetationsformen:
 1. ökologisch besonders wertvolle Reste der alten Flussaue mit Bruch- und Auenwäldern, Altgewässern, Quellfluren, Verlandungsflächen und Feuchtwiesen,
 2. vor allem in der Elsteraue, im Gebiet bei Planena und westlich von Wörmnitz verbreitete große Grünflächen (Glatthafer-Mähwiesen, Weiden), die durchsetzt und gegliedert

- werden durch Gehölzgruppen und Bäume,
3. an den süd- und südwestexponierten Hängen im Norden Halles (Lunzberge) auf schwach bis mäßig sauren Böden über Porphyrr ausgebildete Mager-, Halbtrocken- und Trockenrasen mit einem großen Bestand an seltenen und geschützten Pflanzen- und Tierarten,
4. die auf anthropogenen Ursprung zurückzuführenden stehenden Gewässer der Aue bei Planena und in der Oberen Aue nordwestlich von Wörmnitz,
5. Öd- und Brachländereien,
6. die in Bodensenken, an verlandeten Flussauen und anderen nassen Standorten stockenden Weichholzaunteile und Uferweidengebüsche,
7. die einen besonderen Wert des Saaletales darstellenden Eschen-Ulmen-Hartholz-Auenwaldreste (Burgholz, Hohenweidenschies Holz, Rabeninsel, Peißnitz, Forstwerder),
8. die historisch wertvollen, als Kulturdenkmale geschützten Parkanlagen (Pulverweiden, Gimritzer Park, Amtsgarten, Park der ehemaligen Papierfabrik Kröllwitz, Würfelwiese) mit einem reichhaltigen Bestand einheimischer und fremdländischer, z. T. seltener Gehölze,
9. flachgründige, trockene Pararendzinastandorte (Bergsandlöß über Gestein), vor allem in Südhanglage mit Halbtrockenrasen,
10. die auf den trockenwarmen Standorten der Hänge (z. B. Klausberge) angesiedelten wärmeliebenden Gehölze.

Diese Vielfalt der Landschafts- und Vegetationsformen und ihre oft mosaikartige Anordnung auf engem Raum und die an diese Lebensräume angepassten, z. T. seltenen und gefährdeten Tierarten machen den besonderen Reiz des LSG „Saaletal“ auf dem Territorium der Stadt Halle (Saale) aus. Das LSG ist der größte und wertvollste Bereich des ökologischen Verbundsystems auf dem Gebiet der Stadt Halle (Saale) und vernetzt zahlreiche andere Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile, besonders geschützte Biotop) miteinander.

- (3) Schutzzweck der Verordnung sind die Erhaltung, die Pflege und Entwicklung
 1. der reizvollen Landschaft des Gebietes, insbesondere
 - der naturnahen Waldanteile im Auengebiet,
 - der Auenwiesen,
 - der Feldgehölze,
 - der Trocken- und Halbtrockenrasen im Bereich der Porphyrrhänge,
 - der naturnahen Uferbereiche der Fließ- und Stillgewässer,
 2. der Lebensraumtypen des Anhangs I der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie
 - Fließgewässer der planaren Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis,
 - feuchte Hochstaudenfluren, incl. Waldsäume,
 - Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii),

- magere artenreiche Flachland-Mähwiesen,
 - Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern,
 - Hartholzauenwälder,
 - trockene europäische Heiden,
 - Silikaffelsen mit Felsspaltvegetation
 - Silikaffelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dilenii,
3. des Gebietes als wesentlicher Bestandteil des ökologischen Verbundsystems und als Habitatkomplex einer artenreichen Tierwelt,
 4. des Gebietes für ungestörte Erholung in Natur und Landschaft.

Das Landschaftsschutzgebiet soll von weiterer Bebauung freigehalten werden und die Nutzung von Freizeit- und Erholungseinrichtungen natur- und landschaftsverträglich erfolgen.

§ 4

- Folgende Handlungen sind verboten:
1. Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen im Sinne des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141) und der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauOLSA) i. d. F. des Artikels 1 des Gesetzes zur Vereinfachung des Baurechts in Sachsen-Anhalt vom 9. Februar 2001 (GVBl. LSA S. 50) in der jeweils geltenden Fassung,
 2. Anlegen von Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen und deren Versiegelung,
 3. Beseitigung von Gewässern und Feuchflächen aller Art (z. B. Quellen, Altwässer, Tümpel, Weiher, Teiche, Nassstellen, Röhrichte, Sümpfe, Bäche, Gräben),
 4. Abbau von Bodenbestandteilen, Grabungen, Vornahme von Aufschüttungen und Ablagerungen,
 5. Fahrzeugwäsche,
 6. Anzünden und Unterhalten von Feuer,
 7. Umwandlung von Grünland in Acker,
 8. Lagerung von Abfällen,
 9. Beseitigung und Beschädigung von Waldflächen, Waldändern, Baumgruppen und -reihen, Einzelbäumen, Feldgehölzen, Gebüsch und Hecken,
 10. nicht gesetzlich oder behördlich zugelassene Benutzung von Gewässern,
 11. Fahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen und Anhängern außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten oder für diesen zugelassenen Straßen, Wege und Plätze,
 12. Anlegen von Modellflugplätzen sowie Betrieb von Modellflugzeugen außerhalb zugelassener Modellflugplätze,
 13. Reiten außerhalb von Straßen und Wegen,
 14. Rad fahren außerhalb von Wegen,
 15. Anbringen von Werbe- und Aufstellen von Verkaufseinrichtungen, außer in Sportstätten.

§ 5

Erlaubnisvorbehalte

- (1) Im LSG bedürfen folgende Handlungen der vorherigen Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde:
 1. Errichtung oder wesentliche

Veränderung ortsfester Draht- und Rohrleitungen, Einfriedungen (mit Ausnahme von Kulturzäunen der Forstwirtschaft und Weidezäunen), ortsfester und fahrbarer Hochstände in der offenen Landschaft und auf Waldwiesen, Schutzhütten, öffentlicher Spiel-, Grill- und Badeplätze, auch wenn die Handlungen keiner baurechtlichen Entscheidung bedürfen oder nur vorübergehender Art sind,

2. Anbringen und Aufstellen von Einrichtungen, durch die der freie Zugang zu Wald, Flur und Gewässern be- oder verhindert wird, soweit dies nicht durch anderweitige Vorschriften festgelegt ist,
3. Zelten, Abstellen von Wohnwagen oder anderen für den Aufenthalt geeigneten Fahrzeugen auf anderen als auf den behördlich hierfür zugelassenen Plätzen (Wohngrundstücke sind hiervon ausgenommen),
4. Anbringen von Hinweisschildern,
5. maschinelle Bohrungen, Schürfe sowie seismische oder andere lagerstättenkundliche Untersuchungen, mit denen Veränderungen an der belebten Bodenschicht oder erhebliche Geräuschemissionen verbunden sind,
6. Durchführung von öffentlichen Großveranstaltungen, außer solchen in Sportstätten,
7. Sanierung vorhandener Verkehrsanlagen.

- (2) Die Erlaubnis ist, unbeschadet anderer Rechtsvorschriften, auf Antrag zu erteilen, wenn durch das Vorhaben der Charakter des LSG oder von dessen Teilen und der besondere Schutzzweck nicht nachhaltig beeinträchtigt werden und wenn die Wirkungen durch Nebenbestimmungen vermieden oder ausgeglichen werden können.

§ 6

Freistellungen

- (1) Von den Verboten des § 4 und den Erlaubnisvorbehalten des § 5 sind freigestellt:
 1. die ordnungsgemäße land-, forst-, fischerei- und wasserwirtschaftliche, landwirtschafts- und kleingärtnerische sowie jagdliche Nutzung auf bislang dafür genutzten Flächen, einschließlich des in diesem Rahmen notwendigen Einsatzes von Kraftfahrzeugen,
 2. Maßnahmen der Gefahrenabwehr,
 3. die Unterhaltung bestandsgeschützter und anderer rechtmäßig bestehender baulicher Anlagen, einschließlich der ihnen dienenden Nebenanlagen, und der Verkehrswege,
 4. das Fahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen und Anhängern durch den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten oder für diesen zugelassenen Straßen, Wege und Plätze, soweit dies zur rechtmäßigen Nutzung, Bewirtschaftung oder der Durchführung behördlicher Aufträge erforderlich ist,
 5. auf Anordnung der zuständigen Naturschutzbehörde oder von ihr selbst durchgeführte Maßnahmen des Naturschutzes,
 6. die bestimmungsgemäße Nutzung der Flächen, die am 01.07.1990 den in § 38 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz genannten Zwecken dienen und

noch dienen oder in einem fortgeltenden verbindlichen Plan für diese Zwecke ausgewiesen waren,

7. Vorhaben, die auf Grund bestehender behördlicher Genehmigungen oder Verordnungen durchgeführt werden,
8. Veranstaltungen im Rahmen des Laternenfestes,
9. Veranstaltungen, die im Bereich des Kulturparkes Saaleaue stattfinden.
- (2) Maßnahmen, zu deren Durchführung eine rechtliche Verpflichtung besteht, sind freigestellt, soweit ihnen hinsichtlich Zeitpunkt und Art der Ausführung die Untere Naturschutzbehörde zugestimmt hat. Abs. 1 Nr. 2 bleibt unberührt.

§ 7

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Nach § 27 Abs. 1 Satz 3 NatSchG LSA können Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gegenüber den Eigentümern und Nutzungsberechtigten im Einzelfall angeordnet werden, die von diesen gemäß § 27 Abs. 3 NatSchG LSA zu dulden sind.

§ 8

Befreiungen

Für Handlungen, die nach dieser Verordnung verboten sind, kann die zuständige Naturschutzbehörde nach Maßgabe des § 44 NatSchG LSA auf Antrag Befreiung gewähren.

§ 9

Zu widerhandlungen

- (1) Ordnungswidrig handelt nach § 57 Abs. 1 Nr. 1 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) den Verboten des § 4 dieser Verordnung zuwiderhandelt oder
 - b) in den Fällen des § 5 ohne die dort vorgeschriebene Erlaubnis handelt oder
 - c) in den Fällen des § 6 ohne die dort vorgeschriebene Zustimmung handelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 57 Abs. 2 Nr. 3 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 10

Aufhebung von Rechtsvorschriften
Die mit Beschluss des Rates des Bezirkes Halle Nr. 116-30/61 vom 11.12.1961 erlassene Schutzanordnung tritt für das Gebiet der kreisfreien Stadt Halle (Saale) außer Kraft. Ebenso tritt außer Kraft der Beschluss zur Änderung der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Saale“ im Stadtkreis Halle (Saale)/Beschluss-Nr. 93/I-43/964/-Herauslösung von Teilflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Saale“, Gemarkung Halle-Wörmnitz (Flur 2) - vom 24. November 1993.

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Halle (Saale), 26. Juni 2001

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Stadtvermessungsamt informiert:

Weitere Straßennamen für Heide-Süd

Auf der 22. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 20.06.2001 wurden vier neue Straßennamen beschlossen.

Im Bauabschnitt östlich des Bertha-von-Suttner-Platzes werden **Topasweg, Rubinweg und Granatweg** den Adressenbezug für die künftige Eigenheimbebauung bilden (PLZ 06120).

Die neue Erschließungsstraße im Wissenschafts- und Innovationspark erhielt den Namen **Otto-Eißfeldt-Straße**.

Prof. Dr. theol. Otto Eißfeldt (1887-1973) hat sich von 1922 bis 1957 mehrfach als Dekan der Theologischen Fakultät und von 1945 bis 1948 als Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für die Universität und die Stadt Halle verdient gemacht.

Des Weiteren wurde die bereits 1999 mit Ernst-Grünfeld-Straße benannte Verbindung zwischen der Walter-Hülse-Straße und der Blücherstraße in **Ernst-Grünfeld-Weg** umbenannt, da ihr nun die Funktionalität eines Fuß- und Radweges zugeordnet wurde.

Der vergrößerte Kartenauszug ist zusätzlich im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Halle (Saale) im Stadtvermessungsamt, Hansering 15, einzusehen.

